

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten-Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Humor.

Echter Humor entspringt aus dem Herzen eben so wohl als aus dem Kopfe; er ist nicht Verachtung, sondern sein innerstes Wesen ist Liebe; er bricht nicht in Gelächter aus, sondern in stilles Lächeln, welches weit tiefer liegt. Er ist eine Art umgekehrter Erhabenheit; welche gleichsam in unsere Reigungen heraufhebt, was unter uns, während die eigentliche Erhabenheit in unsere Reigungen herabsieht, was über uns ist. Die erstere ist kaum weniger kostbar oder herzerfreudend als die letztere; vielleicht ist sie noch seltener. Sie ist in der Tat die Blume und der Duft, der reinste Ausfluß einer tiefen, schönen, liebenden Natur; einer Natur, die in Harmonie mit sich selbst ist, ausgefüllt mit der Welt und ihrer Annehmlichkeit und ihren Widersprüchen, ja eben in diesen Widersprüchen neue Elemente der Schönheit jedoch als der Wärme findend. (Carlyle.)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Das deutsche Wirtschaftsleben weist momentan eine eigenartige Signatur auf. Ein gewisses Mißtrauen gegen seinen festen Bestand zeigt sich in vielen Kreisen. Die Börse, dieser Gradmesser unseres Wirtschaftslebens, ist daher auch äußerst vorsichtig und zurückhaltend. Obgleich der Arbeitsmarkt in unserer Industrie günstig, sogar sehr günstig ist, kann dies auch nur einigermaßen von der der Industrie selbst nicht behauptet werden. Der Arbeitsmarkt ist gut, die Werke also reichlich beschäftigt — doch lassen sich Anzeichen von Überproduktion je länger je deutlicher erkennen. Der Gedanke liegt nahe, daß die Werke in diesem Umfang nur arbeiten, um den vollen Vertrieb aufrecht erhalten zu können — denn die Preise sind in vielen Artikeln stark gesunken. Die häufige Produktion, besonders in den nichtkontingentierte Produkten, bietet die Erklärung für eine gewisse Erscheinung, welche die „Frank. Ztg.“ mit „Syndikatsverdrössierteit“ bezeichnet. Das Ende der Drahtkonvention hat stark deprimiert. Zu diesem möchte ich noch bemerken, daß es vielfach auf die Gegenstände der reinen zu den gemischten Betrieben zurückgeführt wird. Dieses Mal beflagten sich aber die letzteren darüber, daß sie durch die zunehmende Ausdehnung der ersteren stetig vom Markte zurückgedrängt wurden, das um so mehr als die Konventionspreise von jenen schon längst nicht mehr beobachtet worden seien.

Die Verhandlungen zwecks Verlängerung des Roheisenhydritates scheinen auf einige Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Um diese nicht zu vermehren, haben die Siegerländer Hochofenwerke beschlossen, sich mit der Verkaufstätigkeit für nächstes Jahr bis Mitte Juli zu enthalten. Recht schwierig gestalten sich die Verhandlungen mit der Lothringisch-Luxemburgischen Gruppe zwecks Anschlusses an den Essener Roheisenverband. Ein Hauptthematis für den weiteren Fortschritt der Verhandlungen bietet die Güteerhaltungshütte mit ihrer Mehrforderung des Quotenanteils. Im Stahlwerksverband scheint man sich vor dem Angriff der Verhandlungen, die zu seinem Fortbestand führen sollen, zu fürchten, man hat sie bis auf den Herbst verschoben. Das halbe Jahr, das dann noch zur Verfügung steht, erscheint angesichts der schwierigen und umfangreichen Materie sehr kurz. In der Hauptversammlung, die am 22. Juni in Posen stattfand, hat der Verband die Posenburger Hütte in Posen aufgenommen. — Der Quotenanteil an Stabeisen beträgt 18 000 T., Grubenschienen fallen ihm 12 000 T. zu, d. h. nicht ihm, da das Werk stillgelegt wird, sondern den Rheinischen Stahlwerken in Duisburg-Weidrich. Dieses hat nunmehr eine Stabeisenabfertigung von 138 000 T. (234 000 T. an B-Produkten) und 285 305 T. an A-Produkten.)

Während die Eisenexporte Deutschlands im April einen starken Rückgang zu verzeichnen hatte (69 000 T. weniger als im März) zeigt der Mai eine starke Aufwärtsbewegung. Die Ausfuhr ist gegen den April um 65 000 T. gestiegen und übertrifft den Mai des letzten Jahres um 13 530 T.

Die Ausfuhr an Roheisen beträgt 80 101 T. Wenn so der Auslandsmarkt eine günstige Gestaltung aufweist, so kann das vom Inlande nicht gesagt werden. Hier herrscht ruhige Haltung, die übrigens auch daraus zu erklären ist, daß der diesjährige Bedarf bereits gedeckt ist. Einen großen Einfluß übt natürlich das Abflauen des Roheisenverbandes im nächsten Monat aus. Die Verbraucher halten in diesem Falle mit ihren Aufträgen doch etwas zurück, denn man kann ja nie wissen —! Die Ausfuhr gestaltet sich in der letzten Zeit übrigens auch etwas schwieriger, da besonders Belgien mit niederen Preisen starke Konkurrenz macht.

Wie schon erwähnt hat der Stahlwerksverband am 22. Juni in Posen eine Generalversammlung abgehalten. Die Lage wurde im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt. Das Inlandgeschäft in Halbzeug sei befriedigend; in Oberbaumaterial ist das Geschäft infolge der Zurückhaltung der preussisch-hessischen Eisenbahnen nicht so gut ausgefallen wie im letzten Jahr; das Auslandsgeschäft in Schienen ist recht günstig, wenn auch das Ausland, insbesondere Belgien und Amerika, scharfe Konkurrenz macht. Das Geschäft in Formeisen ist lebhaft, da die Bautätigkeit allenthalben stark eingeleitet hat. Der Preis ist nicht ungünstig. Daß die Lage aber nicht so ganz befriedigend ist, geht aus zwei Anträgen hervor. Der erste verlangt eine Herabsetzung der Halbzeugpreise, der letztere eine solche der Anfuhrpreise. Die Beschlusfassung über jenen wurde vertagt, dieser zur Bearbeitung einer Kommission überwiesen.

Wenn wir die Preisgestaltung auf dem übrigen Metallmarkt betrachten, so können wir der Ansicht nicht zustimmen, die glaubt, daß eine Ablehnung des letztgenannten Antrages erfolgen wird. Der Bandeisemarkt liegt schon seit Monaten schwer darnieder. In neuerer Zeit ist noch eine Verschlechterung eingetreten. Die rheinisch-westfälische Bandeisvereinigung hat einen Grundpreis von 140 M. festgesetzt, doch wird dieser nirgend mehr gehalten. An der Produktenbörse in Düsseldorf wurde Bandeisen mit 127 1/2 bis 132 1/2 notiert. Am 2. desselben Monats betrug die Notierung noch 130 bis 135! Flußeisenwalzdraht wurde notiert mit 122 1/2 M. gegen 130 M. das letzte Mal.

Der Drahtmarkt zeigt keine wesentliche Veränderung — die Zurückhaltung des Verbrauches infolge der Auflösung der Preiskonvention ist nicht zu verkennen; die Preise sind für Drahtstifte um 20 M. ermäßigt worden (pro Tonne), nachdem der Walzdraht bereits vorher um 7 1/2 M. zurückgegangen war. Der Markt für Stabeisen ist unverändert. Im Kartell westdeutscher Eisenhändler ist bereits die Herabsetzung der Preise erörtert, die Beschlusfassung jedoch ausgesetzt worden bis Ende Juli. Man glaubt aber immer noch, daß sich die Verhältnisse bessern würden. Der Röhrenmarkt zeigt nach wie vor daselbe trostlose Bild.

Die Kleinindustrie war bis zur letzten Zeit in keiner ungünstigen Lage. Doch macht sich auch hier allmählich eine Überproduktion bemerkbar. Hierzu kommen noch zwei ungünstig wirkende Faktoren: der Export läßt auf vielen Gebieten nach und auf dem Inlandsmarkt verlangen die Verbraucher niedrigere Preise, da auch die Eisenpreise zurückgegangen seien. Günstig liegt der Markt für die Fabriken, die Bedarfsartikel für Bauten herstellen — hier sind auch die Preise durch die Konventionen etwas gehalten. Schlimm sieht es aus bei den Schrauben- und Nietenfabriken, wo die Nachfrage sehr zu wünschen übrig läßt, während die Preise stark unterboten werden.

Unser Markt bietet — wie wir gesehen haben — gerade kein erhebendes Bild. Es macht fast den Eindruck — und manche Anzeichen deuten darauf hin — als ob wir bereits wieder den wirtschaftlichen Höhepunkt überschritten hätten und ziemlich rasch einer Waise zuerliehen.

Dem widersprechen aber die Verhältnisse auf dem amerikanischen Markt, die ja auf den unseren immer von maßgebendem Einfluß sind. Auf dem Roheisenmarkt herrscht nach anfänglicher Belebung wieder ziemlich Ruhe. Die Werke des Staßlufes sind jetzt wieder mit 1/2 ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Für Drahtprodukte und für Schienen besteht robuste Nachfrage — die größte aber für Baustahl. Bei der Beurteilung des Marktes dürfen wir nicht vergessen, daß die vermehrte Lebhaftigkeit zum größten Teil Preissteigerungen zu verdanken ist. Auf keinen Fall dürfen wir uns aber dadurch zu einer günstigeren Beurteilung unseres Marktes verleiten lassen — zumal man den amerikanischen Berichten immer mit einem gewissen Mißtrauen begegnen darf, da Stimmungsmache und Wahrheit oft nahe beieinander sind.

Für unsere Arbeiter aber bietet die heutige Lage der Industrie eine sehr eindringliche Mahnung; bei Zeiten sich einen Rückhalt in der Organisation zu suchen; damit sie nicht unvorbereitet von einem wirtschaftlichen Niedergang überfallen werden.

Der Arbeitsmarkt im Mai

Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt, von der wir im letzten Monat berichteten, hielt mit Ausnahme einiger Gewerbe auch im Mai an. Absolut und relativ günstig stellt er sich in der Metallindustrie. Im April kamen auf 100 offene Stellen 208 Arbeitsgesuche männlicher Arbeitskräfte; im Mai waren es nur 178; auch für weibliche Arbeitskräfte stellte sich der Markt günstig. Es kamen im Mai auf 100 offene Stellen 111 Gesuche; im April dagegen 135. Auch gegen den Monat des Vorjahres gestalten sich die Zahlen günstig. kamen doch dort auf 100 offene Stellen 251 bzw. 123 Arbeitsgesuche. Die Gesamtzahl der Vermittlung von Metallarbeitern betrug 827 gegen 866 im April d. J. Im ganzen lagen vor im Mai 1834 offene Stellen, denen 1053 Gesuche gegenüberstanden. Der April wies folgende Zahlen auf: 3709 offene und 1153 besetzte Stellen. Auch diese Zahlen lassen auf eine erhebliche Besserung des Arbeitsmarktes schließen.

Im Mai haben insgesamt 737 Arbeitsnachweise an das Reichsarbeitsblatt berichtet. Es standen den männlichen Arbeitssuchenden mit rund 365 000 Gesuchen 253 000 offene Stellen und 207 000 Vermittlungen, und den weiblichen mit 70 000 Gesuchen 55 000 offene Stellen und 49 000 Vermittlungen gegenüber. Im Vormonat waren es 333 000 Gesuche für männliche Arbeitskräfte, während 233 000 offene Stellen und 187 000 Vermittlungen vorlagen; für weibliche Arbeitskräfte waren 68 000 Gesuche, 55 000 offene Stellen und 47 000 Vermittlungen zu registrieren. Der Arbeitsmarkt im Mai würde demnach von dem im April nicht wesentlich abweichen — vielleicht ist er eine Nuance ungünstiger, was deutlich aus folgenden Zahlen hervorgeht. Auf je 100 offene Stellen kamen bei männlichen Personen 144 Arbeitsgesuche gegen 143 im Vormonat, bei weiblichen 82 Arbeitsgesuche im Mai gegen 79 im April. Beide Male zeigte sich also eine geringe Verschlechterung.

Es ist auffällig, daß gerade in der Metallindustrie der Arbeitsmarkt eine so günstige Gestaltung aufweist.

Denn gerade hier liegen ja die Verhältnisse, wie aus unserer Volkswirtschaftlichen Rundschau hervorgeht, anders als glänzend, zum Teil sind sie sogar recht veröden.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

II. Mitgliederverhältnisse

Die verschiedensten Anseindungen, denen die christlichen Gewerkschaften in 1910 ausgesetzt waren, haben deren Entwicklung und das Vertrauen der christlichen Arbeiter zu ihnen nicht zu beeinträchtigen vermocht. Die langjährige Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften liegt einerseits offen zu Tage und andererseits stellen die christlichen Gewerkschaften keinen planlos zusammengelaufenen Haufen zielloser Arbeiter dar, sondern umfassen meist Mitglieder mit festen und geklärten Grundanschauungen, die auch bei Stürmen nicht wankelmütig werden und ihre Sache zu vertreten wissen. Mit dieser Tatsache sollten sich allmählich auch die verschiedensten Gegner der christlichen Gewerkschaften abfinden; sie könnten sich bei deren Beachtung sehr viel Zeit und Arbeit sparen.

Im Jahresdurchschnitt 1910 zählten die christlichen Gewerkschaften 295 129 Mitglieder gegen 270 751 im vorausgegangenem Jahre, was eine Zunahme von 24 378 = 9% bedeutet. Bis zum Schluß des Jahres 1910 dagegen stieg die Mitgliederzahl auf 316 115 gegen 280 061, so daß in Wirklichkeit die Mitgliederzunahme der christl. Gewerkschaften in 1910 36 054 = 12,8% betrug.

Die Mitgliederentwicklung der christl. Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt wird durch folgende Ziffern veranschaulicht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse:

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1901	84 497	1906	260 040
1902	84 667	1907	284 649
1903	91 440	1908	260 767
1904	118 917	1909	280 061
1905	191 690	1910	316 115

Der Rückgang im Jahre 1908 ist eine Erscheinung, die sich bei allen deutschen Gewerkschaftsgruppen bemerkbar machte und die auf die damalige wirtschaftliche Depression zurückzuführen ist. Im Jahre 1911 hat die günstige Entwicklung vom Vorjahr ebenfalls angehalten; in den ersten fünf Monaten dieses Jahres hatten die christlichen Gewerkschaften eine weitere Zunahme von ca. 30 000, so daß ihr gegenwärtiger Mitgliederbestand sich zwischen 340 000 und 350 000 bewegt.

Organisation	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Stellenverhältnisse		Stellenverhältnisse	
	1909	1910	Gesamteinahme	Gesamtausgabe	Stellenverhältnis	Stellenverhältnis
1. Bergarbeiter	78 619	82 023	1252 890	988 418	1905 147	1852 754
2. Textilarbeiter	30 263	34 756	602 370	495 220	687 306	644 085
3. Bauarbeiter	34 418	34 048	1025 542	1294 173	416 508	303 757
4. Metallarbeiter	24 190	28 627	857 214	780 733	1029 268	938 980
5. Bergbau- und Hüttenarbeiter	27 985	27 369	317 197	229 851	773 053	773 053
6. Bergbau- und Hüttenarbeiter	8 820	14 066	38 907	31 175	9 620	9 520
7. Bergbau- und Hüttenarbeiter	14 498	18 433	263 348	261 855	41 145	24 256
8. Bergbau- und Hüttenarbeiter	11 105	12 400	408 568	308 461	415 806	380 461
9. Bergbau- und Hüttenarbeiter	6 529	6 801	78 608	76 808	77 150	77 150
10. Bergbau- und Hüttenarbeiter	5 721	6 042	29 919	26 800	82 545	58 226
11. Bergbau- und Hüttenarbeiter	3 390	4 043	88 107	80 971	29 250	25 008
12. Bergbau- und Hüttenarbeiter	3 390	3 786	105 639	98 126	56 812	48 230
13. Bergbau- und Hüttenarbeiter	3 345	3 616	70 202	64 823	36 106	28 103
14. Bergbau- und Hüttenarbeiter	3 345	3 616	54 640	47 527	30 270	27 893
15. Bergbau- und Hüttenarbeiter	3 345	3 616	54 640	47 527	30 270	27 893
16. Bergbau- und Hüttenarbeiter	3 345	3 616	126 828	98 654	6 256	6 256
17. Bergbau- und Hüttenarbeiter	2 910	2 217	9 567	8 984	524 176	413 105
18. Bergbau- und Hüttenarbeiter	1 212	1 182	17 363	17 363	588	588
19. Bergbau- und Hüttenarbeiter	1 185	1 634	29 197	11 271	9 162	6 719
20. Bergbau- und Hüttenarbeiter	1 454	1 485	25 448	20 655	2 049	1 641
21. Bergbau- und Hüttenarbeiter	1 866	1 378	9 936	8 441	2 203	1 484
22. Bergbau- und Hüttenarbeiter	1 866	1 378	12 688	12 159	3 220	1 617
23. Bergbau- und Hüttenarbeiter	270 751	326 139	5490 994	4916 270	6113 710	6580 251

An der Mitgliederzunahme waren vom Jahresdurchschnitt zum Jahresdurchschnitt folgende Organisationen beteiligt: deutsche Eisenbahnhändler 7146, Textilarbeiter 4492, Metallarbeiter 4437, Bergarbeiter 1304, Bergbau- und Hüttenarbeiter 2217, Holzarbeiter 1304, Bergbau- und Hüttenarbeiter 1234, Lederarbeiter 566, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 530, Kellner 449, Schneider 396, Keramarbeiter 321, Maler 271, Gutenbergbund 102, Gärtner 37. Christlicher Zentralverband 31. Krankenpfleger 12. Einen Mitglieder-

Verlust hatten diese Verbände zu verzeichnen: Staats-, Gemeindef- und Verkehrsarbeiter 1065, Bayerische Eisenbahner 586, Bauarbeiter 370, Heimarbeiterinnen 338, Telegraphenarbeiter 212. Der Verlust ist zurückzuführen bei dem Verbands...

Bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen am Jahreschluss haben die einzelnen Verbände gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres folgende Zunahmen zu verzeichnen: Metallarbeiter 9061, Textilarbeiter 9869, heussische Eisenbahnarbeiter und Arbeiter 8014, Holzarbeiter 2095, Tabakarbeiter 1824, Bergarbeiter 1121, Lederarbeiter 909, Nahrungsmitteleinzelhandelsarbeiter 856, Kellner 700, Württembergische Eisenbahner 681, Schneider 497, Maler 304, Bauarbeiter 182, Guttenberghaus 114, Gärtner 90, Keramarbeiter 85, Staats-, Gemeindef- und Verkehrsarbeiter 48, Krankenpfleger 4. Einen Mitgliederverlust hatten, gerechnet von Ende 1910 zur gleichen Zeit des Vorjahres: Bayerische Eisenbahner 1050, Telegraphenarbeiter 207 und Heimarbeiterinnen 108. An der Aufwärtsbewegung in diesem Jahre sind wieder alle Verbände beteiligt; hoffentlich und voraussichtlich hält die Mitgliederzunahme auch in der zweiten Jahreshälfte an. Die christliche Gewerkschaftsbewegung befindet sich auf gegenwärtig auf dem Marsche zum vierten Hunderttausend gewerkschaftlicher Streiter. Dieser Vormarsch darf und wird bei allseitiger Pflichterfüllung in der Agitation keine Unterbrechung erleiden.

Kassenverhältnisse

Nach betrieblicher als die Mitgliederentwicklung haben sich in den letzten Jahren die Kassenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften gestaltet. In diesen war eine feste Zielgerung zu beobachten, was aus folgenden Ziffern hervorgeht. Es hatten die christlichen Gewerkschaften Einnahmen Ausgaben und Vermögen in den Jahren:

Table with 4 columns: Jahr, Einnahme, Ausgabe, Vermögen. Rows for years 1901 to 1910.

Die Einnahmen stiegen somit in 1910 gegenüber dem Vorjahre von 4 612 920 M. auf 5 490 994 M., die Ausgaben von 3 843 604 M. auf 4 916 270 M., während sich der Vermögensbestand von 5 365 338 M. auf 6 113 710 M. erhöhte. Ueber die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten gibt Tabelle II Auskunft. Demnach betragen:

Table II: Einnahmen and Ausgaben. Sub-tables for Einnahmen and Ausgaben with various categories like Aufnahmegebühren, Beiträge, etc.

Die Einnahmen an Aufnahmegebühren haben sich sonach gegenüber dem Vorjahre um 11 606 M. erhöht, während die regelmäßigen Beiträge eine Steigerung um 606 537 M. erzielten. An Extrabeiträgen wurden um 249 930 M. mehr vereinnahmt als im Vorjahre, während der Posten „Sonstige Einnahmen“ nur eine geringe Erhöhung erfuhr. Bei dem Ausgabeposten fällt insbesondere die gewaltige Steigerung der Streiks- und Gemäßregelungenunterstützung auf; sie ist in der Hauptfache auf den großen Kampf im Baugewerbe, der sich im Berichtsjahre abspielte, zurückzuführen. Die Aufwendungen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung sowie für Krankengeld haben eine kleine Vergrößerung erfahren, was auf den flatternden Geschäftsgang des Jahres 1910 gegenüber dem des Jahres 1909 zurückzuführen ist. Aus den für Unterstützungswecke gemachten Aufwendungen in den einzelnen Jahren im letzten Jahrzehnt geht der allmähliche Ausbau des Unterstützungsweckens innerhalb der christlichen Gewerkschaften klar hervor; es wurden an Unterstützungen ausbezahlt:

Table with 4 columns: Jahr, Insgesamt, Streiks- u. Gemäßregelungenunterstützung, Sonstige Unterstützungen. Rows for years 1901 to 1910.

Größere Beträge wurden somit erst mit dem Jahre 1905 für Unterstützungen verausgabt; seit dieser Zeit ist, von kleinen Abweichungen abgesehen, eine feste Steigerung der Aufwendungen für Unterstützungen zu beobachten.

Im Beitragswesen ist im Verlaufe des Berichtsjahres eine wesentliche Änderung nicht zu bemerken, nur haben mehrere Verbände für die jugendlichen Arbeiter besondere Beitragsklassen mit möglichst niedrigem Beitrag (meist wöchentlich 10 Pfg.) eingeführt, um den jugendlichen Arbeitern den Beitritt zu erleichtern. Mit diesem Beschluß wurden vorwiegend schon jetzt gute Erfahrungen gemacht; in einzelnen

Verbänden haben sich jugendliche Arbeiter schon zahlreich zur Mitgliedschaft gemeldet. Im übrigen ist meist der Staffelbeitrag eingeführt und zwar bergefakt, daß die Arbeitergruppen mit besserem Einkommen den höheren Beitragsklassen angehören haben, während die schlechterentlohnten sich niedrigere Beitragsklassen wählen können. Selbst in jenen Verbänden, in denen statutarisch der Einheitsbeitrag besteht, ist in Wirklichkeit ein Staffelbeitrag eingeführt, weil die einzelnen Ortsgruppen Zuschläge erheben, deren Höhe sie selbst bestimmen können und die zwischen 5 und 50 Pfg. wöchentlich schwanken. Im Holzarbeiterverband beträgt der statutarische Beitrag 50 Pfg. wöchentlich; in einer größeren Anzahl von Zahlstellen - meist in den größeren Städten - werden indes Wochenbeiträge von 80 Pfg. und selbst von 1 M. entrichtet.

Table II: Einnahmen und Ausgaben. Main table with columns for Organization, Einnahmen, Ausgaben, and other financial details for various groups.

Lohnbewegungen, Streiks und Erfolge.

Das Berichtsjahr, charakterisiert vom Standpunkte der Lohnbewegungen aus, trägt ein viel entschiedeneres Gepräge, wie das vorausgegangene. Für manche Verbände war es überhaupt eines der beweglichsten seit deren Bestehen. Nur das Jahr 1905 mit dem die normalen Verhältnisse verschiedenden Bergarbeiterstreik hatte eine größere Zahl von Lohnbewegungen Beteiligten aufzuweisen. Die Steigerung der Beteiligungszahl erklärt sich natürlich mit aus der Zunahme der Mitgliederzahlen. Aber ersichtlicherweise nur zu geringem Teil. Ausschlaggebend ist einerseits, daß die Verbände der großindustriellen Gewerbe aus ihrer Reihen herauszutreten begannen; andererseits aber, daß ein Teil der Verbände für die handwerksmäßigen Berufe nahezu die Hälfte bis zu zwei Dritteln ihrer Mitgliedschaft in Bewegungen verwickelt sahen.

In der Textilindustrie insbesondere beruhten die Arbeiter, die vielfach wenn auch in verschiedenem Grade, bemerkbare Belebung der Geschäftslage mit Erfolg zur Ausmerzung der ihnen in den Krisenjahren aufgezwungenen Verschlechterungen. Im Kronauer Bezirk zog der Zustand von 150 Spinnern am Anfang des Jahres die allgemeine Ausdehnung von 6-7000 Textilarbeitern nach sich. Die Bewegung nahm einen für die Arbeiter verhältnismäßig günstigen Ausgang. Im Bamberger Gebiet gewann der Verband, ebenso wie der sozialdemokratische, eine Anzahl früherer „Wesler“ die es ablehnten, die ihnen zugeordnete jämmerliche Rolle weiterzuspielen. Auf die grundrhythmisch wichtigsten Auseinandersetzungen in der Metallindustrie ist im allgemeinen Teil des Berichtes Bezug genommen. Der christliche Metallarbeiterverband war mit mehreren Hundert Mitgliedern zu

Ausgang des Jahres auch an dem Streik in der Pforzheimer Ebelmetallindustrie beteiligt. Dieser Kampf verdient Beachtung wegen des grundsätzlichen Verhaltens der sozialdemokratischen Bezirksleitung, die zu gleicher Zeit in brieflicher Erstarb und auf dem Bauch rutschte und in Versammlungen die Massen mit dem größten Habitus fanatisierte. Der Kampf ging verloren.

Der Löwenanteil von den Bewegungen beanspruchte aber die Tarifbewegung in den handwerksmäßigen Berufen. Vor allem im Baugewerbe. Der beste Beweis dafür, wie sehr die baugewerbliche Bewegung das ganze Erwerbsleben in seinen Tiefen aufgedreht, ist die Tatsache, daß die Entscheidungen des Kampfes und seine Lehren für alle Beteiligten, b. h. für die gesamte Volkswirtschaft, noch heute der Gegenstand leidenschaftlichster Arbeitgeberverbände als Kraftprobe gebahnt. Die baugewerblichen Arbeitgeberverbände wollten ihre Überlegenheit gegenüber den betr. Gewerkschaften mit einem fühnen Schlag demonstrieren, um dadurch die Tarifpolitik dauernd in ihrem Sinne zu beeinflussen. Deshalb das heisse Bemühen in den vorausgegangenen Jahren, den Ablauftermin aller Verträge einheitlich festzusetzen und die ganze Vertragsschlichtung zu zentralisieren. Die Kraftprobe der Vertragswesens eingetreten; aber die Grundlage bilden nach wie vor die Ortsverträge, die nur rechtlich zu einem Hauptvertrag verbunden und einem Zentralschiedsgericht unterstellt sind. Nach zweimonatlangem Kampf hatte sich die Situation so zugunsten der Arbeiter verschoben, daß außer deren prinzipiellen Erwerbsverhältnissen noch ein bedeutender materieller Erfolg zu verzeichnen war. (S. Allgemeiner Bericht.)

Auch in den dem Baugewerbe verbaubten Gewerben nahm die Tarifbewegung einen für die Arbeiter günstigen Verlauf. Im Holzgewerbe erfüllt das Schiedsgericht indes erst auf das laufende Jahr. Dagegen traf das Berichtsjahr das Malergewerbe mitten in der größten Bewegung, die es bislang gesehen. Zwar galt der 16. Januar als offizieller Zeitpunkt für das Inkrafttreten des bereits im November 1909 unter Mitwirkung Unparteilicher entworfenen Reichstaxif, der von der Majorität der Organisationsmitglieder im Arbeitgeber- und Arbeiterlager angenommen wurde. Aber die Unzufriedenen in beiden Lagern machten immer wieder erneutes Zusammentreten der Tarifinstanzen und Bewegungen zur Durchführung des Tarifes in den verschiedensten Orten erforderlich. Der sozialdemokratische Verband mußte sich sogar einer aus dem eigenen Lager hervorgehenden Hamburger Konkurrenzorganisation erwehren, die nur unter Mithilfe der sozialdemokratischen Parteileitung und unter gerabegünstigenden Bedingungen für den alten Zentralverband zum Wiederanschluß bewegen werden konnte. In den Haupttarifinstanzen ist der christliche Verband vertreten; ebenso in mehreren Gau- und in 34 Ortsräten durch 58 Beisitzer. In 57 Lokalgemeinden, die vom Reichstaxif erfasst wurden, ist der Verband mit durchschnittlich 2704 dort beschäftigten Mitgliedern vertreten. Diesen erwächst in der Vertragszeit (15. 1. 1910 bis 15. 2. 1911) eine Lohnaufbesserung von 636 000 Mark, oder pro Kopf 233 Mark.

Ebenso nennt der Lederarbeiterverband das Berichtsjahr das belebteste seit der Gründung. Eine größere Ausdehnung fand in Tuttlingen statt, während zwei weitere in Birmasens und Clebe im letzten Moment abgewendet werden konnten. In allen Fällen war der Erfolg auf Seiten der Arbeiter.

Eine spezialisierte Gegenüberstellung der Bewegungen im Berichtsjahre und in den vorausgegangenen wird wesentlich auch in diesem Jahre wieder durch die Gestaltung der Dinge im Baugewerbe beeinflusst. Die Zahl der Bewegungen nahm erheblich, jene der Beteiligten aber noch weit mehr zu und erreichte, wie gesagt, seit 1905 ihren höchsten Stand. Die Bewegungen nahmen von 706 bis auf 951 oder um ein starkes Drittel zu; die Beteiligungsziffer aber stieg von 26 946 auf 73 112 oder um 46 166 = 172 Prozent. Immerhin war der prozentuale Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen mit 681 = 69 Prozent noch um eine Kleinigkeit größer als im Vorjahre (471 = 67 Prozent); wohingegen die Beteiligungsziffer mit 50 746 (gegen 19 936) absolut betrachtet zwar wesentlich stieg, verhältnismäßig aber mit 69 Prozent (gegen 74 Proz.) etwas hinter dem Vorjahre zurückblieb. Die friedliche Verläufigkeit wiegt sonach auch in 1910 wieder über. Nebenbei ein ganz natürliches Ergebnis aus der Erwägung, daß auf beiden Seiten die Kräfte im ständigen Wachsen begriffen sind und damit auch das Risiko und die Gefahren großer Bewegungen. Zudem spielt in Deutschland, dem Lande mit einer mehr als dreißigjährigen sozialpolitischen Entwicklung auf die weitesten Volksteile, die öffentliche Meinung eine verhältnismäßig große Rolle, die die an den gewerblichen Auseinandersetzungen Beteiligten im eigenen Interesse bei ihren Kalkulationen vielfach in Rechnung setzen.

Eine Gegenüberstellung der nicht friedlich verlaufenen Bewegungen läßt auf beiden Seiten die Angriffslust wiederum etwas gesteigert erscheinen - die Ausdehnung im Baugewerbe natürlich außer acht gelassen. Auch dadurch dokumentiert sich die Auffassung von einer Belebung des gewerblichen Marktes. Die baugewerbliche Ausdehnung hängt damit wegen ihres mehr grundsätzlichen Charakters nur lose zusammen. Wir erhalten folgendes Gesamtbild:

Table with 4 columns: Anzahl, Anteil, Personen. Rows for Angriffsstreiks, Abwehrstreiks, Aussperrungen for years 1909 and 1910.

Charakteristisch ist besonders der Rückgang und fast verschwindende Anteil der Abwehrstreiks, dessen Hauptkontingens auf die Metallindustrie entfällt; während im Vorjahre Textilindustrie und Baugewerbe den Hauptanteil gestellt hatten. In der großen Steigerung der Angriffsstreiks und der Zahl der daran beteiligten Personen, tritt der wirtschaftliche Kampfcharakter des Berichtsjahres deutlich hervor; in diesen Zahlen spiegelt sich das Streben der organisierten Arbeiter wider, die Verluste während der wirtschaftlichen Krise mit dem Eintritt einer bessern Geschäftslage weit zu machen. Verhältnismäßig sind die meisten Angriffsstreiks in den handwerksmäßigen Berufen zu verzeichnen, was mit den fortgeschrittenen Organisationsverhältnissen und der damit bedingten größeren Machtstellung der Arbeiterschaft zu erklären ist. In der Großindustrie ist mit der Inzenerierung eines Streiks auch stets eine viel größere Verantwortung im Hinblick auf die Konsequenzen verbunden und dieser Verantwortung sind sich die Arbeiterführer - wenigstens in christlichen Lager - vollumfänglich bewusst. Aus der wesentlichen häufigeren Offensive der Arbeiter resultiert auch die Steigerung der Zahl der Aussperrten, von denen der Löwenanteil auf die Bauarbeiter entfällt. Ein Vergleich der Zahlen

betreff Ursachen der Streiks und Ausperrungen zeigt, daß der schon im Vorjahre deutlich bemerkbare Uebergang der Arbeiter von der Abwehr zum Angriff nicht nur angehalten, sondern sich ganz rapid beschleunigt hat.

Table with 2 columns: Anzahl der Fälle (1909, 1910) and rows for various types of strikes and lockouts.

Auffallend und für die Situation bezeichnend ist hier zunächst die gewaltige Steigerung bei 1 und 3, nicht minder der rapide Rückgang in der Abwehr von Verschlechterungen, was sich übrigens mit der Abnahme der Abwehrstreiks deckt.

Table with 6 columns: 1909, 1910, 1909, 1910, 1909, 1910 and rows for different types of strikes.

Die Zahl der erfolglosen Streiks hat demnach wesentlich abgenommen, die der teilweisen und ganz erfolgreichen aber gewaltig zugenommen. Das ist es, was der praktischen Gewerkschaftsarbeit des vergangenen Jahres den Stempel aufdrückt.

Im ganzen wurden 254 Bewegungen von den christlichen Verbänden allein, 697 mit anderen Organisationen gemeinsam geführt. Die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter war in 330 Fällen christlich organisiert.

Die materiellen Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit kommen sehr deutlich in den Fortschritten auf dem Gebiete des Tarifvertrages zum Ausdruck. Im vergangenen Jahre wurden von christlichen Berufsverbänden insgesamt 453 Tarifverträge abgeschlossen, gegenüber 188 im Jahre vorher.

Table with 5 columns: Beruf, Es wurden erzielt (für Mitglieder, Lohn-erhöhung pro Woche, für Mitglieder, Arbeitszeit-erhöhung pro Woche) and rows for various professions.

In diesen Zahlen sind, wie gesagt, nicht alle Erfolge enthalten. Abwehr von angekündigten Verschlechterungen, Verbesserungen der gesundheitlichen Zustände, prinzipielle Erfolge auf dem Gebiete der Arbeiterrechte u. können statistisch nicht erfaßt werden.

Die Arbeit des Gutenbergbundes für die Tarifgemeinschaft findet darin Ausdruck, daß von 26 Firmen durch Mitglieder oder Funktionäre des Gutenbergbundes die christliche Anerkennung des Tarifs erreicht wurde.

Die neue Reichsversicherungordnung.

Die Hinterbliebenenversicherung. Diese Versicherungsart wird ganz neu eingeführt. Sie ist ohne Beispiel in der bisherigen Sozialversicherung aller Länder der Welt.

steht ja schon eine gewisse Versicherung der Witwen und Waisen, deren versicherter Ernährer durch einen Unfall zu Tode kommt. Nun wird die Hinterbliebenenversicherung aller bei der Invalidenversicherung Versicherten durchgeführt und mit der Invalidenversicherung verbunden.

- 1. eine Witwenrente an die erwerbsunfähigen Mitwen, für deren Ehemann bei dessen Tod die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt war,
2. Waisenrente an hinterlassene eheliche Kinder bis zu deren 15. Lebensjahr unter den gleichen Voraussetzungen,
3. ein Witwengeld an die Witwe, die im Zeitpunkt der Fälligkeit der Witwenrente selbst verstorben ist...

Die Witwenversicherung ist nicht so ausgefallen, wie manche sie erwartet haben. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die vom Reichstag in Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurden, erhalten nicht etwa alle Witwen verstorbenen Versicherten eine Rente, sondern nur die Witwen, die selbst dauernd invalide sind, nach dem Tode ihres versicherten Mannes.

Wie oben schon dargelegt, handelt es sich bei der Hinterbliebenenversicherung um einen Komplex von Versicherungs- und Unterstützungsmöglichkeiten; zunächst Witwenrente. Diese wird nur der Witwe gegeben, die vor oder nach dem Ableben des versicherten Ehemannes invalide geworden ist.

Nach der bisherigen Lebensstellung ist mitbestimmend bei der Gewährung von Rente. Es sind vor Eintritt der Invalidität nicht alle Witwen erwerbstätig gewesen. Es gibt glücklicherweise viele Frauen, die nur im Haushalt tätig sind. Für diese kann als Vergleichsmaßstab für die Erwerbsmöglichkeit nicht der bisherige Beruf herangezogen werden, denn sie waren ja in einem solchen nicht tätig.

Es handelt sich also hier um eine Witweninvalidenrente. Ist die Frau eines Mannes auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung selbst versichert, oder hat sie sich freiwillig versichert und die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung aufrechterhalten, so erhält sie im Falle der Invalidität die Invalidenrente. Diese ist immer höher als die Witwenrente.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode eines Versicherten mit Familie und Kindern unter 15 Jahren wird also vom 1. Januar 1912 ab Waisenrente bezahlt, unabhängig davon, ob die Mutter selbstversichert ist oder nicht, ob sie invalide ist oder nicht.

Table with 2 columns: nach 500 Wochen, nach 2000 Wochen and rows for different income classes and child counts.

Millarden Mark. Die Sozialdemokraten, welche auch diese Versicherung abschließen, haben eine große Schuld auf sich geladen: sie haben die Hand aufgehoben zum Schlage gegen die Witwen und Waisen. Das wird ihnen unvergessen bleiben.

Aus der Arbeiterbewegung.

Weibliche Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften gab es nach deren letztem Rechenschaftsbericht im vergangenen Jahre 21 833 gegenüber 20 182 im Jahre vorher. Das ist eine Steigerung von 1651. Im Verhältnis zu dem Wachstum der Zahl der männlichen Mitglieder (22 721 im Jahresdurchschnitt) sind die Fortschritte in der Zahl der weiblichen Organisationsmitglieder zu gering.

Wie viel zur Gewinnung der Arbeiterinnen im christlichen Lager noch nachgeholt werden muß, geht sehr deutlich aus den diesbezüglichen Zahlen im sozialdemokratischen Gewerkschaftsbericht hervor. Die „freien“ Gewerkschaften zählten Ende 1909, (die Statistik für 1910 liegt noch nicht vor) insgesamt 133 888 weibliche Mitglieder; eine Zahl, die sich im verflochtenen Jahre noch bedeutend vermehrt hat und von der die Zukunft der sozialdemokratischen Frauenbewegung hauptsächlich abhängig sein wird.

Sozialdemokratische „Wahrheitsliebe“.

Wie die sozialdemokratischen Führer die Wahrheit „lieben“, dafür liefert nachstehender offener Brief wieder einen bezeichnenden Beitrag:

Offener Brief. An Herrn Gustav Haupt, Beamter des sozialdemokratischen Fabrikarbeiter-Verbandes, Ludwigshafen.

Sie haben am 28. April d. J. vor dem Landgericht in Frankenthal als Zeuge behauptet, die christlichen Gewerkschaften seien politische Gebilde, welche keine Arbeiterinteressen vertreten dürften. Als Beweis haben sie angeführt, daß noch vor kurzer Zeit der Abgeordnete Wasserfmann den christlichen Gewerkschaften Geld gegeben habe.

Da ich nicht annehmen kann, daß Sie vor Gericht lügenhaft die Unwahrheit gesagt haben, so erlaube ich Sie in aller Öffentlichkeit darzulegen:

- 1) wieviel Geld der Abgeordnete Wasserfmann gegeben hat,
2) wann und wo der Abgeordnete Wasserfmann das Geld gab und
3) welche Gewerkschaft, Ortsgruppe oder Person das von Herrn Wasserfmann gespendete Geld in Empfang nahm.

Einer näheren Erklärung Ihrerseits entgegengehend, zeichnet

Joseph Frankenberg, Gewerkschaftssekretär.

Rundschau.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine in Westdeutschland zählte Ende 1910 961 Vereine mit 171 902 Mitgliedern. Das bedeutet für das Jahr 1910 ein Mehr von 63 Vereinen und 12 802 Mitgliedern. Auf die einzelnen Diözesenverläufe entfallen folgende Zahlen: Köln: 318 Vereine mit 67 968 Mitgliedern; Münster: 188 Vereine mit 40 862 Mitgliedern; Baderborn: 227 Vereine mit 34 813 Mitgliedern; Fulda: 53 Vereine mit 3622 Mitgliedern; Hildesheim: 25 Vereine mit 3507 Mitgliedern; Limburg: 60 Vereine mit 3622 Mitgliedern; Mainz (nach den vorjährigen Angaben): 13 048 Mitglieder.

Die Gewerbeaufsicht in Europa hat die internationale Vereinigung für gesetzliche Arbeitererschutz zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht und darüber einen Bericht herausgegeben. Danach hatten im Jahre 1909 21 europäische Staaten gesetzliche Gewerbeaufsicht gegen 7 im Jahre 1889. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Deutschland größer ist als in England, Frankreich, Österreich-Ungarn und Belgien zusammengenommen. In Deutschland sind 643 Beamte tätig, während die vier vorgenannten Länder zusammen nur 538 aufweisen. In Bezug auf das Verhältnis der stützungsunfähigen Revisionen zur Zahl der revidierungspflichtigen Betriebe steht Deutschland an vierter Stelle. Wollte man daraus aber den Schluß ziehen, die deutsche Gewerbeaufsicht sei weniger gut als in den Staaten, die es in dieser Hinsicht übertreffen, so wäre das verfehlt. Das ist ohne weiteres einleuchtend, wenn berücksichtigt wird, daß in England von 200 Beamten im Jahre 1909 424 737 Revisionen vorgenommen wurden, in Deutschland dagegen von 543 Beamten 237 974 Revisionen. Auf einen englischen Beamten entfallen also durchschnittlich im Jahre 1909 2123 Revisionen, auf einen deutschen 436. Nicht mit Unrecht bemerkt dazu die „Sozialtechnik“, es könne wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die Revidierungstätigkeit in England nur in oberflächlicher oder mehr formeller Weise, ohne die erforderliche Vertiefung in die betriebstechnischen Verhältnisse geübt würde.

Tarifverträge und Stempelsteuer. Nach Beendigung des vorjährigen Bauarbeiterkampfes suchte der Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe die Entscheidung des preussischen Finanzministers darüber nach, ob die abgeschlossenen Verträge stempelsteuerpflichtig seien. Der Finanzminister hat nun entschieden, daß der Hauptvertrag der Steuer nicht unterliege, weil sich darin die Bestimmung befindet, daß die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sei. Dagegen sind die örtlichen Verträge stempelsteuerpflichtig, und

war erfordern sie einen Vertikalschraubstock von 3 M., da die obige Bestimmung des Hauptvertrages nicht enthalten

Die Frauenarbeit ist für die Emailleindustrie vorzuziehen als die Männerarbeit, so schreibt die „Illustrierte Blechzeitung“ auf Seite 1361 des laufenden Jahrgangs. Sie enthält diese Ansicht einem in ihrem Verlage erschienenen Buche, dessen Verfasser lautet: „... Uebrigens bin ich gegen die Verwendung von männlichen Aufträgern, es wäre denn nur für schwere und gewisse Dimensionen überschreitende Ware. Die heutigen Verkaufspreise für Fertigware erheischen ein Minimum der Entstehungskosten und lassen die männliche Handarbeit eines Emailleauftragers, als zu kostspielig, nicht zu.“

Internationales aus der Metallindustrie.

In Brüssel sind 120 Hersteller von Stahl und Eisen aus der ganzen Welt zusammen gekommen und haben einen Ausschuss gebildet, welchem aus jedem Lande 5 Herren angehören. Aus Deutschland gehören ihm an die Herren Aug. Ehlhoff, Joh. v. Bodenhausen von der Firma Krupp, Reusch von der Gutehoffnungshütte und Schaltenbrand und Dr. Schröder vom Stahlwerkverband. Die Amerikaner entsandten in der Ausschuss Mr. Gary, welcher zum Vorsitzenden ernannt wurde. In einer Aussprache, welcher der Vorsitzende darauf in der ersten Sitzung des Ausschusses hielt, hob er hervor, daß der unmittelbare Zweck der neuen Vereinigung in der Erörterung gemeinsamer wirtschaftlicher Fragen der Stahlindustrie bestehe. Wie die „Köln. Volkszeitung“ berichtet, soll der Ausschuss untersuchen, inwiefern die Hersteller von Stahl der beteiligten Länder Verständigung untereinander anbahnen könnten. Diese Verständigung soll sich aber nicht auf die Preise und die Abgrenzung der Absatzgebiete ausdehnen, sondern unter anderem auf die Löhne der Arbeiter und auf die Frage der Beförderung. Dieses „Meeting der Stahlhersteller“, wie es die Teilnehmer nennen, verdient große Beachtung, trägt man sich doch mit dem Gedanken, auf die Dauer der Zeit ein internationales Stahlkartell daraus zu machen. Zur selben Zeit, wo deutsche, amerikanische u. Großindustrielle in Brüssel „die Aufstellung der Welt“ anbahnen, kommen aus Amerika allerlei unerfreuliche Nachrichten. Zollpladereien gegen die Solinger Stahlwaren und deutsche Eisenbahn-Stahlschwellen sind an der Tagesordnung. Sie sind zwar nicht zurückzuführen auf „politische Verstimnungen“, sondern auf die amerikanischen Produzenten der genannten Waren, die in Lande der „Monroe Doktrin“ nicht mitkommen können gegen den deutschen Weltmarkt. Durch „Scharfmachen“ der Zollbehörden wollen sie sich den Markt retten.

Ganz andere Wege gehen die amerikanischen Maschinenfabriken. Sie wollen Europa überflutet mit ihren Erzeugnissen. Die mächtigste Bank der Vereinigten Staaten von Amerika steht hinter einer soeben in Albany zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft. Zwei Amerikaner sind schon in Europa angekommen, zunächst soll in Paris eine neue Verkaufsstelle eingerichtet werden; von dort aus soll dann ein umfassender Verkauf amerikanischer Maschinen an den wichtigsten Märkten Europas in die Wege geleitet werden. Schon haben mehr als 60 Maschinenhersteller der Vereinigten Staaten die neue Gesellschaft mit dem Verkauf ihrer Maschinen in Europa beauftragt; dabei handelt es sich in der Hauptsache um Werkzeugmaschinen und um Maschinen zur Bearbeitung von Metallen. Die in erster Reihe als Absatzgebiete ins Auge gefaßten Länder sind Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Oesterreich. — Wie man sieht, sind die Amerikaner sehr betrieblich, mit welchem Erfolge muß zunächst abgewartet werden.

Die italienische Eisenindustrie ist jetzt vollständig syndiziert. Die großen Hütten- und Eisenwerke sind mit Hilfe des Staates und der Banken zu einer einzigen Aktiengesellschaft verschmolzen worden. Die kleineren Unternehmungen sind jetzt auch kartelliert, ihre Erzeugnisse sind nur durch Vermittelung einer Aktiengesellschaft, welcher alle Hersteller angehören, zu beziehen. Eine bemerkenswerte Neuerung ist der Umstand, daß dem Kartell auch die größten Zwischenhändler Italiens angehören und daß diese das Recht genießen werden, die Erzeugnisse zum Kostenpreis, der nur um einen geringen Spesenzuschlag erhöht wird, zu beziehen. Dadurch sei der gefährliche Gegensatz zwischen Herstellern und Verbrauchern, der schon so häufig zum Scheitern von Kartellen geführt hat, glücklich beseitigt und die Zwischenhändler würden kein Interesse daran haben, Außenleiter zu züchten. Für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie bedeutet, wie die Köln. Btg. berichtet, dieser letzte Punkt eine schwer zu überwindende Schwierigkeit, weil sich die Zwischenhändler natürlich verpflügen müßten, keine ausländische Ware zu beziehen. Die Führer des Kartells erwägen übrigens die Möglichkeit, mit dem deutschen Stahlwerkverband ein friedliches Uebereinkommen zu schließen; durch das den deutschen Herstellern dann unter gewissen Bedingungen ein Teil des italienischen Absatzes eingeräumt werden soll.

In der Metallindustrie machen sich neue „Syndikatswünsche“ bemerkbar. Das Roheisenkartell soll jetzt unter allen Umständen unter Dach und Fach gebracht werden. Die Köln. Volkszeitung meint, dies geschähe nur zu dem Zweck, um der Erweiterung des Stahlwerkkartells die Wege zu ebnen. Sei der Zweck erreicht, dann könnten die Siegerländer Eisenwerke zu Filialen der Rheinisch-Westfälischen Großindustrie herabsteigen. — In der Messing- und Aluminiumbranche hat man ebenfalls Sympathie nach einem Syndikat. Gründungsversuche sind eingeleitet. — Die Liste der Verschmelzungen ist wiederum um eine Funtion bereichert worden. Die Rhein-

nischen Stahlwerke haben die A.-G. Walke-Zellering u. Co. in sich aufgenommen. — Die Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert u. Co., A.-G., erzielte 1910/11 einschließlich 130 989 M. Vortrag nach 234 627 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 540 714 M. zur folgenden Verwendung: Unterstufungen und Versorgungsbestand 15 000 M., Jean-Baptiste-Stiftung 50 000 M., Gehilfenruhe und Wohnungen 33 143 M. 14 Proz. Dividende gleich 350 000 M. und Vortrag 140 278 M. Wie der Geschäftsbericht ausführt, war die Beschäftigung das ganze Jahr hindurch und namentlich im zweiten Halbjahr recht befriedigend und steigend, wodurch eine Gesamtsumme von 4 967 000 M. erreicht wurde gegen vorjährige 4 462 000 M. Zur Mittelung gelangten 674 Schnellpressen und Motationsmaschinen, die sich zur Hälfte auf das Deutsche Reich und zur anderen Hälfte auf das europäische und überseeische Ausland verteilten. — Beim Stahlwerk Beder, A.-G. in Arefeld-Willich haben sich, wie der Btg. von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die Geschäfte in dem mit dem 30. Juni b. J. abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Die Monatsumsätze sind bis auf über 600 000 M. gestiegen und der Jahresumsatz beträgt etwa 5 000 000 M. Es wurde ein Gewinn von voranschätzl. 900 000 M. erzielt, so daß nach Deduktion des Verlustvortrags aus dem Vorjahre in der Höhe von 131 334 M. und nach reichlichen Abschreibungen (i. V. 216 870 M.) noch eine angemessene Dividende auf das für das abgelaufene Geschäftsjahr in Betracht kommende Aktienkapital von 4,5 Millionen Mark verteilt werden kann. In den letzten Monaten war der Eingang von Aufträgen so stark, daß eine weitere Steigerung des Umsatzes gesichert erscheint. Nicht zum wenigsten haben zu diesem guten Ergebnis die großen Aufträge in Kriegsmaterial beigetragen, die noch mehrere Jahre laufen. Zurzeit schweben auch mit mehreren auswärtigen Staaten aussichtsreiche Verhandlungen wegen großer Aufträge in Kriegsmaterial. Der Ausbau des Werks ist soweit fertiggestellt, daß im kommenden Geschäftsjahre zum ersten Male sämtliche Betriebe ihre volle Herstellungsleistung ausnützen können.

Nachklänge zum vertriehen Bergarbeiterstreik auf Besche Glückauf-Zeigen. Nachdem die Belegschaft der Besche Glückauf-Zeigen die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt hatte, befehlt die Verwaltung den Arbeitern wegen Kontraktbruchs den Lohn für sechs Schichten ein, und ebenfalls belastete sie die Streikenden für das ihr nicht abgelieferte Arbeitsgerät. Vor dem Berggewerbegericht klagten drei Arbeiter für sich und 434 Kameraden gegen die Besche auf Herausgabe der einschaltenden Löhne im Betrage von 13 232 M. und der Beträge für die Arbeitsgeräte, zusammen 2319 M. Die Kläger führten aus, die Besche sei kontraktbrüchig geworden, da sie, ohne die Arbeiter zu fragen, das System der doppelten Kohlennummern eingeführt habe. Das Gericht war anderer Meinung als die Kläger und wies die Klage in vollem Umfange ab. Das ist das Ende des von den Genossen unter Kampfbrüchigen einseitig inszenierten Streiks. Eine ganze Reihe Bergleute zieren das Straßenpflaster. Es ist daher ein schwacher Trost für die gemährten Bergleute, wenn die sozial. Dortmund. Arbeiterzeitung sie jetzt damit zu beruhigen sucht, daß die Besche vom Bergarbeiterverband wohl reichlich unterstützt worden sei, aber „trotzdem“ noch Schaden habe. — Wir meinen, solange die Bergleute sich noch von einer Dortmund. Arbeiterzeitung führen lassen, werden sie sich noch häufiger mit dem Schaden der Besche über eine eigene Niederlage hinwegtäuschen lassen müssen.

Eine Lebens- und Volksversicherung für Sozialdemokraten, soll jetzt gegründet werden. So haben die Gewerkschafts- und Genossenschaftssozialisten auf ihren Kongressen in Leipzig bezw. Dresden beschloffen und das Kind „Volksfürsorge“ getauft. Ohne Zweifel eine ganz vernünftige Gründung. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum die Arbeiterergößen beispielsweise der „Victoria“ gepöflet werden sollen. Ob die Gründung aber auch die Sanktion des sozialdemokratischen Parteitag's findet, muß abgewartet werden. Schon öfter wurden Beschlüsse der „Gewerkschaftsleiter“ von den Kapitalwächtern des Klassenkampfes einfach annulliert und die tapferen Mannen alias „Spießer“ wagten nicht zu antworten. Wanda und Rosa schwingen die Krute — und da ist eben nichts zu machen. Allerdings können die Gründer für die Notwendigkeit der „Volksfürsorge“ sich auf die Meinung „Intellektueller“ berufen. Edmund Fischer ist ein solcher Kronzeuge. Er schrieb nämlich in Heft 6, Jahrg. 1907 der inzwischen eingegangenen sozialdemokratischen Wochenzeitschrift „Die neue Gesellschaft“:

„Ein sehr bekannter Parteigenosse, ein Intellektueller, kein Arbeiter, erzählte mir einmal, er habe sich bei seiner Betrachtung in keine Lebensversicherung aufnehmen lassen, weil er jetzt daran glaube, der Tag werde bald kommen, der eine solche Versicherung sinnlos mache.“

Da nun auch heute die Aussichten für den Zukunftsaussicht nicht glänzender geworden sind, wird das Parteirichtunal jedenfalls die „Volksfürsorge“ frei geben. Vielleicht wird die Erwägung ausschlaggebend sein, daß Lebensversicherungen ein gutes „Rentenpapier“ sind, welches die Betriebsmittel für die Firma „Zukunftsgesellschaft m. b. H.“ liefert.

In das Kapitel der maßlosen sozialdemokratischen Uebertreibungen gehört die Art und Weise, wie auf dem eben in Dresden tagenden sozialdemokratischen Gewerkschaftskongress, „das Koalitionsrecht in Deutschland und der Boykott zur einem Strafgesetzbuch“, behandelt wurde. Gewiß ist es wahr, daß ein Teil der deutschen Richter sich nicht in das Gefühlslieben der Arbeiter hineinreden kann. Da kommen denn Urteile zustande, die unjenseitig Empfinden widersprechen. Auch ist der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmeparagraph gegen die Arbeiter, da er gegen Unternehmern kaum angewendet wird. Bei einer Anwendung des Strafgesetzbuches muß hier Wandel geschaffen werden. Wer aber in Dresden Herr Seinemann hörte, bemerkte dazu mit Recht die Kölnische Volkszeitung, mußte sich unwillkürlich fragen: Wenn all die vorgebrachten juristischen Konstruktionen und der bei Rechtsprechung unterschobene allgemeine Klassencharakter Wahrheit wäre, wie wäre es denn möglich gewesen, daß unter solchen Verhältnissen sich schon in Deutschland rund drei Millionen Arbeiter hätten gewerkschaftlich organisiert, ihre Organisationen ausbauen und die unbestrittenen großen Erfolge erzielen können? Mit den Uebertreibungen und inneren Inkongruenzen, deren sich Hr. Dr. Seinemann bediente, wird dem Koalitionsrecht an sich und dessen weiterer Ausgestaltung der allerhöchste Dienft erwiesen.

Der Berliner Maschinenmeisterputz ist nach Ansicht des wissenschaftlichen Organs der deutschen Sozial-

demokraten, der „Neuen Zeit“, als Ausdruck des höchsten Arbeitergutes „der Solidarität“, zu bewerten. In ihrer Nr. 40. vom 1. Juli befaßt sie sich mit der Sache. Wir lesen da u. a.:

„Disziplin“ hatte es aus dem Bureau der gestrigen Verbandsvorstände, aber mit Donnerstimme antworteten die Tausende von Verbandsmitgliedern der Berliner Versammlung: Hoch die Solidarität! Damit retteten sie jenes Prinzip, das für die Nützlichmachung der Tarifidee in proletarischem Interesse von ausschlaggebender Bedeutung ist. Fragt man, wie es dahin kommen konnte, daß ein so scharfer Konflikt zwischen dem Gebot der Disziplin und dem Solidaritätsgefühl ausbrechen konnte, so ist die Antwort nun darin zu suchen, daß die Vertreter der Arbeiter im Tarifamt und die Verbandsvorstände nicht im Geiste der proletarischen Idee gehandelt haben. (1) Nicht die Vertragsidee an sich trägt die Schuld, daß es dahin gekommen ist, sondern die Schuld liegt darin, daß die Buchdrucker allzulange eine Politik ihrer Führer gebuldet haben, die abseits vom proletarischen Klassenkampf steht. In Verfolgung dieser Politik sind diese Führer schließlich dahin gelangt, Recht zu ungunsten der Arbeiter zu sprechen, selbst gegen Sinn und Wortlaut der Verträge.

Die „freien“ Gewerkschaftsführer werden also von der wissenschaftlichen Stelle der Partei wieder einmal abgelümmelt wie die Schulbuben. Als getrene Knechte müssen sie sich den schlimmsten Vorwurf, den des vollendeten Arbeiterverrats gefallen lassen; sie haben „gegen Sinn und Wortlaut“ des Tarifvertrages den Arbeitern Unrecht getan, ein geradzum vernichtender Vorwurf. Armer Buchdruckerverbandsvorstand; speziell Großmann und Schliebs, wie wird es euch ergehen auf dem nächsten Parteitag und der „Korrespondent“ wird jedenfalls wegen Beihilfe mitgehakt. Diese Douches aus dem Parteikelbel hat beim „Korrespondent“ eine sehr unbehagliche Stimmung ausgelöst, die Stimmung des Verurteilten. Daher auch die Ausübung der Christlichen und unseres Verbandes in seiner Nummer vom 6. Juli. Na, wir verstehen und vergehen. Nach allem deutschen Recht hatten die Verurteilten drei Tage Schimpffreiheit — verurteilte Marktwörter sollen sogar acht Tage gehabt haben.

Ein Opfer des Renegaten Wolf ist der sozialdemokratische Agitator Wichmann in Landskron geworden. Wichmann hatte folgende beleidigende Äußerungen über den Kollegen Oswald, den Vorsitzenden des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes gemacht:

„Seht unten Oswald an, der hat Unterschleife von mehr als 70 000 M. gemacht, jetzt ist er durchgebrannt und ihr laßt ihn laufen.“ Wichmann nahm ohne besondere Veranlassung freiwillig vor Gericht die Äußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Der Richter regte einen Vergleich an. Oswald erklärte, daß er auf den Vergleich nur eingehen, weil er an der Bestrafung eines Arbeiters kein Interesse habe, und der Beklagte nur das Opfer jener Leute sei, die solche Lügen durch die Presse in die Welt setzen. Die Vergleichsbedingungen sind folgende:

- 1. Der Privatbeklagte Haber Wichmann nimmt die in Bezug auf den Privatkläger gebrauchte beleidigende Äußerung als jeglicher tatsächlichen Grundlage entbehrend zurück und kauft Abbitte.
2. Der Privatbeklagte übernimmt die sämtlichen dem Privatkläger entwichenen Kosten sowie die Gerichtskosten.
3. Der Privatkläger nimmt Privatklage und Strafantrag zurück.
4. Vorstehender Vergleich wird auf Kosten des Privatklägers innerhalb 14 Tagen von heute ab durch den Privatbeklagten je einmal in der Münchener Post, im Bayerischen Wochenblatt, in der Gewerkschaftsstimme und im Neuen Münchener Tageblatt veröffentlicht.

Neben diesem für die Genossen gewiß blamablen Ausgang ist noch das Gutachten des anwesenden gerichtl. beidigten Bücherrevisors Hrn. Melchner aus München von Interesse. Dieser stellte unter Eid unter anderem folgendes fest: „Sämtliche Behauptungen des Herrn Wolf sind in meinem Revisionsbericht vom 1. Oktober 1910 als unrichtig widerlegt. Hr. Wolf hat keine Zahlen, mit denen er operiert, willkürlich aus jedem Zusammenhang herausgegriffen. Wer die Broschüre Wolfs gelesen hat, kommt zu der Ueberzeugung, daß dieselbe nur aus Mache geschrieben worden ist, zu dem Zweck, den Verband zu schädigen. Es fehlen der Anklageschrift Wolfs, soweit mit als Bücherrevisor die Dinge bekannt sind, jegliche Grundlagen. Oswald kommt als Vorsitzender überhaupt nicht in die Lage, selber des Verbandes, die vom Kassierer verwaltet werden, zu untersuchen, es müßte denn sein, daß die ganze Vorstandschaft mit dem Kassierer unter einer Decke stehen würde. Dieses ist aber ausgeschlossen. Der Kassierer hat seine Kasse tadellos und mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit geführt, und alle Einträge und Buchungen gewissenhaft gemacht. Ich kann sagen, daß der Kassierer Hart mit seltenem Fleiß seine Kassengeschäfte verrichtet. Der Revision der Bücher und der Vergleich aller Belege die ordnungsgemäß zur Auszahlung angelesen wurden, hat ergeben, daß alles in Ordnung ist. Der Vorwurf, daß Oswald Unterschlagungen begangen habe, trifft nicht zu. Entsprechend kann von einer Fälschung und absichtlichen Verschleuderung die Rede sein.“

Die vorstehenden Tatsachen und der Ausgang dieses Prozesses sowie die unter Eid gemachten Feststellungen des Bücherrevisors Hrn. Melchner ergeben für die Rechtfertigung Oswalds und des von ihm geleiteten Verbandes ein glänzendes Resultat. Wer in der letzten Zeit in der sozialdemokratischen Presse gerade die gegen Oswald erhobenen Beschuldigungen gelesen hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß die sozialdemokratische Presse mit einer geradzum grenzenlosen Gewissenlosigkeit Verleumdung und Ehrabschneidung betreibt. — Der Ausgang des Prozesses wird die Sozialdemokraten natürlich nicht hindern mit Verleumdungen und Ehrabschneidereien gegen die christlichen Gewerkschaftsführer zu operieren. Es ist halt ihr Handwerk.

Streits und Lohnbewegungen.

Lohnbewegung und Tarifabschluss im Augsburger Spenglergewerbe.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hatte einseitig am 26. Mai an die hiesigen Spenglermeister einen Tarifentwurf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Spenglerberufe übersandt. In etlichen Versammlungen dieser Organisation wurde die Angelegenheit behandelt und da die Antwort der Arbeitgeber nicht zur Zufriedenheit der Gehilfen ausfiel, drohte die Sache erstere Formen anzunehmen. Da nun der „Deutsche“ Metallarbeiterverband die Kolle-

gen unserer Organisation als auch die der Tisch-Dunderschen nicht zu den Versammlungen zuließ, wandten wir uns nach voraufgegangener Verständigung mit dem Tisch-Dunderschen gemeinsam an die Spenglermeister mit dem Ersuchen; uns ebenfalls zu Verhandlungen zwecks Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zuzuziehen. Diefem Verlangen wurde stattgegeben und am 12. Juni verhandelt wir mit dem Vertreter des Verbandes der Blech-, Flachs-, Spengler-, Klempner- und Installateure Süddeutschlands (Eichmann) und dem Vertreter der Augsburg. Spengler- und Installateur-Zunft. Nach längerer Verhandlung verstanden sich die Arbeitgeber denn auch zu beachtenswerten Zugeständnissen, die von der am 13. Juni abgehaltenen Spengler-versammlung angenommen wurden. Der Vertrag wurde daraufhin am 16. Juni von dem Vertreter unseres Verbandes unterzeichnet.

Die normale Arbeitszeit beträgt täglich 9 1/2, also wöchentlich 57 Stunden. Vom 1. 4. 1912 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden, und zwar wird die eine Stunde am Samstag gekürzt. An den Vorabenden vor den hohen Festtagen ist um 12 Uhr Arbeitschluss. Die Arbeitszeit soll im Winter tunlichst nicht unter 8 Stunden betragen. Für Überstunden werden 25%, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50% Zuschlag vergütet. Am Neujahrstag, ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag wird ein Zuschlag von 100% gewährt. Die beiden ersten Stunden über die reguläre Arbeitszeit gelten als Überstunden, die weiteren als Nachtarbeit.

Der Lohn wurde im Tarif wie folgt festgesetzt: Der Lohn beträgt nach mit Erfolg bestandener Lehrzeit bis zum 19. Lebensjahre 35 bis 42 Pfg., von da ab 43 bis 50 Pfg.; vom 23. Lebensjahre ab nicht unter 52 Pfg.

Auf sämtliche Löhne tritt sofort eine Erhöhung von 2 Pfennig ein. Für Arbeiten in Abortgruben, Brunnen-schächten und dergl. wird ein Zuschlag von 25% gewährt. Beim Streichen von Holzzementdächern muß täglich mindestens eine Zulage von 1 Mark gewährt werden, bei kürzerer Arbeitszeit als einem Tage muß eine Zulage von mindestens 50 Pfennig gewährt werden. Bei auswärtiger Arbeit wird eine Vergütung, bei Übernachten nicht unter 2,30 M. gewährt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913. Damit wäre auch für die Spenglergehilfen Augsburgs ein Vertrag abgeschlossen, der ihnen geregelte Verhältnisse auf effliche Jahre sichert. Bei dem Abschluss des Tarifes ist besonders bemerkenswert, wie von Seiten der Arbeitgeber stets die Durchschnittslöhne im Tarif festgelegt werden. Sie hoffen damit ein Mittel in der Hand zu haben, die Leistungen der Gesellen möglichst niedrig zu bewerten. Es ist nun an der Arbeiterschaft selbst, darauf Bedacht zu sein, daß der Durchschnittslohn in der Werkstätte auch gezahlt wird.

Kollegen von Augsburg, jetzt heißt es, fleißig an die Arbeit und dafür sorgen, daß die Spengler unferm Verband zugeführt werden. Nur so wird es möglich sein, das Errungene zu halten und weiter auszubauen.

Bielefeld-Schloß-Holte. Einen annehmbaren Erfolg haben die Arbeiter der Feilenfabrik von Otto Kratois in Schloß-Holte errungen, dadurch, daß sie samt und sonderb organisiert waren und Einigkeit zu üben verstanden. Ohne Streik wurde nachstehender Tarifvertrag durchgesetzt:

§ 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Sie beginnt morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 3 1/2 Uhr. An Sonnabenden endet die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher. Während dieser Zeit hat jeder Arbeiter seine Maschine zu putzen resp. sein Werkzeug zu ordnen und aufzuräumen. An den Tagen, die den Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten vorausgehen, wird bis um 3 resp. 3 1/2 Uhr gearbeitet.

§ 2. Arbeitszeitverkürzung. Um beim Eintritt einer schlechten Geschäftskonjunktur Arbeiterentlassungen zu vermeiden, soll die Arbeitszeit bis auf 7 Stunden pro Tag verkürzt werden.

§ 3. Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden; müssen sie in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgen zu den jeweiligen Stundenlöhnen folgende Zuschläge: Diejenigen Arbeiter, welche über 35 Pfg. Stundenlohn beziehen, erhalten 10 Pfg., diejenigen Arbeiter, welche unter 35 Pfg. Stundenlohn haben, erhalten 7 Pfg. Zuschlag pro Stunde. Als Überstunden gelten alle Stunden, die über die Arbeitszeit von 12 1/2 Stunden pro Schicht gearbeitet werden und die in die Zeit nach 6 1/2 Uhr abends oder vor 6 1/2 Uhr morgens fallen.

§ 4. Entlohnung. a) Zeitlohn: Der Einstellungslohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 35 Pfg. pro Stunde. Im zweiten und dritten Jahre nach der Lehrzeit beträgt derselbe 38 Pfg.; ältere Handwerker erhalten nicht unter 40 Pfg. pro Stunde. Für jüngere Maschinenhauer bis zum 20. Lebensjahre (nach beendeter Lehrzeit) beträgt der Einstellungslohn 37 Pfg. pro Stunde. Für ältere Maschinenhauer nicht unter 40 Pfg. pro Stunde.

b) Akkordarbeit. Die Akkordverdienste regeln sich nach dem bisherigen Akkordtarif. Bei besonderen Sorten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, wird dem Arbeiter der durchschnittliche Stundenverdienst gezahlt. In allen denjenigen Fällen, wo infolge zu niedriger Hauptpreise der jeweilige Stundenverdienst vom Arbeiter nicht erreicht werden kann, ist dieser zu zahlen. Die Einstellungslohn für halbvalide Ge-sellen, sowie für jugendliche Arbeiter (Hilfsarbeiter) unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

c) Lohnzahlung: Die Lohnzahlung findet einhaltsmäßig am 3. und 18. statt. Abschlagszahlungen finden wöchentlich in der Höhe des Stundenlohnes nach 1 Tag vorheriger Anmeldung statt.

§ 5. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten zu jeder Zeit gelöst werden, eine Aufkündigung findet nicht statt.

§ 6. Arbeiterschutzbestimmungen. Alle Feilen mit Ausnahme der Maschinengefeile werden auf Zinn oder Zink gehauen. Jede Werkstätte ist jährlich mindestens einmal zu lüften, sowie täglich nach Schluß der Arbeitszeit zu reinigen. Insbesondere ist für ausreichende Rauchvorrichtung, Ventilation, Heizung und Gelegenheit zum Aufbewahren der Garbrobe Sorge zu tragen. Die Aborte sind in sauberem Zustande zu halten.

§ 7. Schlichtungskommission. Differenzen, welche aus Anlaß dieses Tarifes zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern entstehen, sind durch eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen zu schlichten. Als Schlichtungskommission gilt die für das Feilenhauergewerbe für Bielefeld und Umgegend zu wählende.

§ 8. Maßregelungen. Maßregelungen wegen der Durchführung dieses Tarifvertrages dürfen nicht stattfinden.

§ 9. Allgemeines. Die Werkzeuge, Meißel, Schurfeilen und dergl. werden den Arbeitern kostenlos geliefert. Ist eine neue Maschinenhauerstelle zu besetzen, so ist dieselbe, ehe anderweitige Einstellungen erfolgen, durch einen Handwerker zu besetzen. Die Firma erklärt sich bereit, den Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter bei Neueinstellungen von Arbeitskräften zu benutzen.

§ 10. Kündigung des Vertrages. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1912. Wird der Vertrag nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, so läuft er ein weiteres Jahr. In einer Nummer zu § 4 werden dann noch in einer Anzahl Arbeiter bestimmte höhere Löhne als dort vorgeesehen zugesichert. Unterzeichnet ist der Tarif von dem Vertreter der Firma und je einem Vertreter unseres und des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes.

Wenn auch augenblicklich nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt werden konnten, so bietet der Mehrerwerb und die sonstigen Verbesserungen für jeden einzelnen Arbeiter soviel, daß wir mit dem Erreichten zufrieden sein können.

Jetzt gilt es für die Kollegen, treu und fest zur Organisation, zum christlichen Metallarbeiterverband zu stehen, damit das Erreichte auch erhalten und weitere Verbesserungen für die Zukunft herausgeholt werden können. Einigkeit macht stark!

Straubing. (Niederbayern). Das Bestreben der hiesigen Kunst- und Bauhölzer ging schon seit längerer Zeit dahin, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die von unserm und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband gemeinsam den Meistern unterbreiteten Forderungen der Gehilfen führten nun am 22. Juni, nach einigen vorausgegangenen Verhandlungen, zum Abschluß eines Tarifes.

Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgelegt. An Lohntagen ist um 5 Uhr Arbeitschluss ohne Lohnausfall. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt sonach 50 Stunden. An den Vorabenden vor den hohen Festtagen ist um 4 Uhr Arbeitschluss ohne Verdienstentgang. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 15 Pfg. die Stunde gewährt. Wohl den schwierigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Festlegung der Lohnsätze für die einzelnen Stufen. Wenn man bedenkt, daß für ausgelehrte Schlosser noch Stundenlöhne von 10, 15 bis 20 Pfg. bezahlt wurden, so bedeutet es immerhin einen großen Schritt nach vorwärts, wenn es möglich war, den Mindestlohn auf 22 Pfg. festzusetzen. 1913 erhöht sich dieser um 2 Pfg. Im zweiten Gesellenjahre beträgt der Lohn nicht unter 26 Pfg., in den folgenden Jahren erhöht er sich um 2 Pfg. Mit 24 Jahren beträgt der Mindestlohn also nicht unter 38 Pfg. Sämtliche Löhne erhöhten sich bei Inkrafttreten des Tarifes um 2 Pfg. Am 1. Mai 1913 tritt eine allgemeine Erhöhung der Minimal-löhne sowohl als auch die übrigen Stundenlöhne von 2 Pfg. pro Stunde ein. Das Montagewesen wurde ebenfalls geregelt. Auf Bauten, welche 3 Kilometer vom Stadttoren entfernt sind, erhalten die Kollegen eine Zulage von 1 Mark. Bei Arbeiten, wo auswärts übernachtet werden muß, wird für ältere Arbeiter eine Zulage von 1,50 M., für jüngere eine solche von 1 Mark bezahlt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1914.

Die Arbeiter der Firma Mitterer haben mit ihrem Arbeitgeber einen eigenen Tarif abgeschlossen, der nur ganz minimale Verbesserungen bringt. Die Firma wird auch für die Folge im großen und ganzen die Löhne nach ihrem Gutdünken regeln können. Grund: das schlechte Organisationsverhältnis der dortigen Arbeiterschaft.

Die gesamten Kunst- und Bauhölzer Straubings aber mögen jetzt nach Abschluß der Tarife einmal Einkehr bei sich selbst halten und sich die Frage vorlegen: „Wäre es nicht möglich gewesen, in den einzelnen Punkten von den Arbeitgebern weitergehende Zugeständnisse zu erlangen?“ Sicherlich! Aber die Vorbedingung wäre in diesem Falle die vollständige Organisationszugehörigkeit der sämtlichen Berufscollegen gewesen. Hier lag bei dieser Bewegung der schwache Punkt; hier muß auch unsere Position zunächst befestigt und gestärkt werden, wenn wir das jetzt Errungene erhalten und später weiter ausbauen wollen. Mögen das vor allem auch die Kollegen bei der Firma Mitterer beherzigen.

Und nun, Kollegen von Straubing, holen wir mit allem Eifer das Versäumte nach. Sorgen wir durch unausgesetzte Aufklärungsarbeit dafür, daß bald auch der letzte noch draußen stehende Kollege als Mitkämpfer für den christlichen Metallarbeiterverband gewonnen wird; dann werden wir in Zukunft noch von schönen Erfolgen berichten können.

Regensburg. Der Tarif, der zum ersten Male im Jahre 1908 mit der Firma H. Sing, Maschinenfabrik abgeschlossen worden war, entsprach in keiner Weise mehr den heutigen Kosten der Lebenshaltung. Aus diesem Grunde beschloßen die beteiligten Arbeiter und Organisationsvertreter in einer am 12. Mai abgehaltenen Versammlung, den Tarif zu kündigen und der Firma gleichzeitig einen neuen, den heutigen veränderten Verhältnissen Rechnung tragenden Tarif zu unterbreiten. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Firmeninhaber führten zum Abschluß eines wesentlich besseren Vertrages, der für drei Jahre gelten soll. Neben der Erhöhung des Minimallohnes tritt sofort eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pfg. und am 15. Dezember 1912 eine weitere von 1 Pfg. pro Stunde in Kraft. Für Stadtmontagen von mindestens dreistündiger Dauer wird eine Zulage von 40 Pfennig gewährt, wo das Mittagessen in der Nähe der Bau-stelle eingenommen werden muß, wird eine Vergütung von 80 Pfg. pro Tag bezahlt. Bei auswärtigen Montagen wird für jeden Tag (mit Einschluß der Sonn- und Feiertage) eine Zulage von 2,40 M. gewährt; wo freie Verpflegung gegeben wird, erhält der Arbeiter einen täglichen Zuschuß von 50 Pfennig. Diese Vereinbarungen bedeuten gegen die früheren immerhin einen schönen Erfolg, der in der Hauptsache der festgesetzten Organisation der beteiligten Kollegen zu danken ist. Betont werden mag hier noch, daß dieser Tarif sogar zur Zeit einer Geschäftsflaute zustande kam; trotzdem kam die Firma den Arbeitern soweit entgegen, daß diese Einigung auf friedlichen Wege möglich wurde. Die Regensburger Schlossermeister, die noch immer den Tarifvertrag als Uebel betrachten zu müssen glauben, könnten sich hieran ein Beispiel nehmen. Für die Kollegen bei Sing heißt es jetzt, das Errungene zu erhalten und ihren Tarif hoch zu halten. Die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen aber mögen aus diesen Erfolgen sehen, daß die gewerkschaftliche Arbeit und Opferwilligkeit reiche Früchte zeitigt.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Nebaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzu-senden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugut-fort.

Düsseldorf. Die Eisengießerei der Firma Schwarz ist für Formier gesperrt.

Schloß-Holte. Auf der „Holter Eisenhütte“ (Zug Dr. H. Tenge) stehen die Arbeiter im Streik. Zugang von Beschlagschmieden, Schlossern, Formern und Hilfsarbeitern ist fernzuhalten.

Danzig. Auf der Seeschiffswerft F. Schöbau ist Streik ausgebrochen. Zugang von Handwerkern und Arbeitern aller Art nach Danzig und Elbing ist fernzuhalten.

Sendenhorst i. W. In den Sendenhorster Email-lerwerken sind Differenzen ausgebrochen.

Menden-Bäckerde. Auf „Neuwalwerk“ stehen die Drahtweber im Kündigung. Im gleichen Betrieb sind im Keldzug Differenzen ausgebrochen. Zugang von Draht-arbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

Dortmund. Der Arbeitsnachweis des Arbeitgeber-verbandes, Moritzgasse 1, ist für sämtliche Verufe gesperrt.

Siegen. Die Siegener Stahlrohrwerke G. m. b. H. in Weidenau sind infolge erheblicher Akkordreduzierungen für die Arbeiter aller Verufe gesperrt.

Siegen. Ueber die Siegener Aktiengesellschaft für Eisenkonstruktion, Brückenbau und Bergbau ist die Sperre verhängt.

Siegen. Bei der Firma Pelpers & Cie., Walzendre-heret und Gießerei, stehen die Walzendreher im Streik. Zu-jug von Walzendrehern ist streng fernzuhalten.

Willingen, (Reichs-Rees). Auf dem Puddel- und Walzwerk Prinz-Leopold-Hütte stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen und Mißständen im Streik. Zugang von Puddlern und Walzwerkarbeitern ist fernzuhalten.

Schwelm. Die Arbeiter der Eisengießerei Gustav Schübels haben zwecks Beseitigung von Mißständen und Aner-kennung eines Tarifs die Kündigung eingereicht. Zugang von Formern und Metallarbeitern ist streng fernzuhalten.

Bochum. Bei der Firma Knappstein stehen die Gelungsmonture im Streik.

Gewelsberg. Im Betriebe der Eisenspißerei Fritz Würpel u. Cie. stehen die Arbeiter zwecks Durchführung einer Lohnhöhung und Beseitigung von Mißständen in Kündigung.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Juli 1911 der neunundzwanzigste Wochen-beitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Juli 1911 fällig.

Die Ortsgruppe Tütlingen erhält die Genehmi-gung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokal-Beitrages von 10 Pfg. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat den Ver-lust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Brühl. Am Pfingstmontag hatten wir hier eine Ver-sammlung anberaumt, zu der außer unseren Mitgliedern die Arbeiter des „Römer Eisenwerkes“ eingeladen waren. Daneben hatten sich noch etwa 15 Genossen in der Versammlung ange-funden, welche auf dem genannten Werk nicht beschäftigt waren. In seinem Referat zeigte Kollege Hillekens-Abin das Bestreben der organisierten Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage zu bessern. Die Erfahrung habe gezeigt, daß dort, wo der christliche Metallarbeiterverband an Lohnbewegungen beteiligt ist, auch etwas für die Arbeiter erreicht werde, wäh-rend andererseits auf sozialdemokratischer Seite in den letzten Jahren eine Anzahl leichtsinnig injenerierter Streiks zum Schaden für die beteiligten Arbeiter ausgefallen seien. Eine allseitige Stärkung der christlichen Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes sei im Interesse des deutschen Arbeiter-standes eine der wichtigsten Aufgaben. Für die Diskussion wurde Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten beantragt. Das war für die Genossen Anlaß genug, eine stürmische Ge-schäftsordnungsdebatte vom Saune zu brechen. Schließlich mußten sich die ungeladenen Gäste dem Willen der Versamm-lung fügen — und da zeigte es sich, daß keiner der tapferen Geschäftsordnungsdebattier die 10 Minuten Redezeit als „freier“ Diskussionsredner auszunutzen wußte. Sie hatten nämlich alle zufällig das „Material“ vergessen, was nicht vorhanden ist. So kam denn auch, daß sie den Beweis für ihre abgedroschenen Beschuldigungen der Versammlung schuldig blieben, wogegen sie derbe Wahrheiten über sozialdemokratisch-freigerwerbsschaftliche Intoleranz und Arbeiterverrätereien einbringen mußten. Am 18. Juni hielten wir dann wieder eine Mitgliederversammlung ab, zu der auch eine Anzahl Kollegen vom Römer Eisenwerk erschienen waren. Kollege Gewerkschaftssekretär Hillekens zeigte in seinem Referat wieder treffend die Notwendigkeit der gewerkschaft-lichen Arbeit für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Arbeiterstandes. Auch der Arbeiter habe ein Anrecht auf Anteilnahme an den Gütern der heutigen Kultur. Redner zeigte dann, wie auch hier für die Arbeiter noch manches zu bessern sei. Der einzelne könne hier keine Besserung er-wirken, nur der Eintritt in die Organisation, in den christ-lichen Metallarbeiterverband führe zum Ziel. In der Dis-kussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und brachten noch mehrere Wünsche vor. Eine Anzahl von Kollegen ließen sich zum Schluß noch in den Verband auf-nehmen. — Kollegen! Die beiden Versammlungen haben ihren Zweck, Aufklärung in die Reihen der hiesigen Metallar-beiter zu bringen, erfüllt. Jetzt gilt es, nützig weiter zu ar-beiten am Ausbau und der Stärkung unserer Ortsgruppe, zum Nutzen für die gesamte Metallarbeiterchaft.

Ansberg. (Sozialdemokratische Kampfweise.) Schon des öfteren mußten wir uns gegen den blinden Haß und Fanatismus sozialdemokratischer Strategen wenden. Ein neues Glied in der Kette sozialdemokratischer Hegeleien lieferten jüngst Mitglieder des „Deutschen“ Metallarbeiterverbandes in der Maschinenfabrik E. H. R. Ein christlicher Arbeiter, der

bort über 16 Jahre lang tätig ist, wurde zur Stellvertretung eines erkrankten Meisters berufen. Das brachte den Haß der Menscheitsverbrüderer auf den Siedepunkt und kein Mittel war diesen Leuten zu erbärmlich, wenn es nur geeignet erschien; dem Kollegen in seiner Stellung Schwierigkeiten zu bereiten. Vergänglich! — Der christliche Arbeiter hatte nun als Meister einen Feuerschmied eingestellt, der Mitglied einer gelben Organisation war. Die Helben „der Freiheit“ waren empört und wollten es nicht zulassen, daß in ihre rote Domäne sich ein Gelber einschleiche. In gewohnter Weise wurde dem Arbeiter das Leben sauer gemacht, bis er die Stütze der „Freiheit und Brüderlichkeit“ verließ. Ein sozialdemokratischer organisierter Dreher erlaubte sich nun am anderen Tage bei dem christlichen Arbeiter nach dem Verbleib des Schmiedes. Er erhielt wahrheitsgemäß die Auskunft, die sozialdemokratischen Schmiede hätten dem Betroffenen Schwierigkeiten bei der Arbeit bereitet, das sei die Ursache seines Wegganges. Daraufhin sagte der sozialdemokratische Dreher, er könne nicht einverstanden sein mit einer so laich gemeinen Kampfesweise; daß man einen Arbeiter zum Betrieb hinausbeißt, weil er eine andere Gesinnung habe.

Diese Ansprache hatten andere sozialdemokratische Arbeiter gehört und nach gewohnter Art ins Gegenteil verkehrt, um so den christlichen Schmied bei seinen Mitkollegen zu demütigen und anzuschwärzen. Die Angelegenheit wurde darauf vor dem Meister verhandelt und festgestellt, daß die Aussagen der Demunzianten unrichtig sind. Am anderen Tage aber kam trotzdem der sozialdemokratische Schmied Prämer zu dem christlichen Kollegen und hielt ihm die angeblichen Meufierungen vor. Dieser forderte den Genossen auf, er möge ihn in Ruhe lassen und an seinen Platz gehen. Da zeigte sich aber der rote Freiheitsheld in seiner ganzen „Größe“. Er gab dem christlichen Arbeiter einen Stoß in die Rippen und erging sich in Schimpfworten, wie: „Schuft“, „Lump“, „Sauterl“. Durch das Dazwischentreten des Meisters wurde Schlimmeres verhindert. Der „Schlagfertige“ fanatische Genosse wurde entlassen. Auch der christliche Arbeiter zog es vor, die „unheimliche“ Stätte zu verlassen, um in Zukunft wenigstens seines Lebens sicher zu sein. Dieses Vorkommnis ist wieder ein Beweis, welche Früchte die sozialdemokratische Erziehung zeitigt; aber auch, wie diese Erziehung Arbeiter außer Brot und Arbeit bringt. Wie manche Familie mag schon so durch die Schuld der Sozialdemokratie in Not und Elend geraten sein. Nicht verstehen können wir, wie in einem Betriebe, der zum großen Teil aus staatliche Aufträge angewiesen ist, dem Treiben solcher Volkverderber nicht Einhalt geboten wird.

Unsere Kollegen aber haben alle Ursache, aus solchen Vorkommnissen die Lehre zu ziehen, daß hier nur eine starke christliche Arbeiterbewegung Abhilfe schaffen kann. Deshalb werbet für unsere Berufsorganisation, den christlichen Metallarbeiterverband. Nur so kann dem gemeingefährlichen Treiben sozialdemokratischer Fanatiker ein Riegel vorgehoben werden.

Essen. Unsere hiesige Ortsverwaltung hatte schon seit längerer Zeit den Beschluß gefaßt, in einer größeren, ausführlich begründeten Eingabe dem Direktorium der Firma Krupp A.-G. die Wünsche betreffs einer weiteren Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten, die bei den beteiligten Arbeitern schon seit längerer Zeit erörtert wurden. Der Vorstand legte nun nach Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten die im großen und ganzen fertige Eingabe am Mittwoch, den 28. Juni, einer Vorstand- und Vertrauensmänner Sitzung vor; sie fand in allen Punkten den Beifall der Versammelten. Die Wünsche der Kruppischen Arbeiter sind noch ziemlich mannigfaltiger Art; als die dringendsten derselben werden in der Eingabe, die am 1. Juli per Einschreibebrief an die Firma Krupp abging, folgende sieben bezeichnet.

1. **Arbeitszeit.** Die Verhältnisse der Kruppischen Arbeiter sind insofern eigenartig, als in anderen größeren Städten sich die Industrie meistens auf die Peripherie der betreffenden Stadt verteilt, während in Essen die gewaltige Steigerung der beschäftigten Arbeiter sich sozusagen auf demselben Fleck Erde vollzogen hat. Die Kruppische Fabrik, die bei der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit im Jahre 1890 rund 15 000 Arbeiter beschäftigte, zählt heute über 36 000 Arbeiter, die durchwegs auf demselben Raum verteilt sind, auf welchem früher die geringere Anzahl Arbeiter Beschäftigung fand. Deswegen wird hier beantragt, die ununterbrochene Arbeitszeit, wie sie schon seit Jahrzehnten in einigen Betrieben besteht, unter gleichzeitiger Verkürzung von 10 auf 9½ Stunden einzuführen; und zwar von morgens 6 bis nachmittags 4 Uhr mit zwei viertelstündigen Pausen um 8 und 12 Uhr; die Nachschicht von nachmittags 4 Uhr bis nachts 2 Uhr mit den gleichen Pausen. Außerdem wird für die Feuerarbeiter, bei denen eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht durchführbar ist, die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden verlangt.

2. **Lohnverhältnisse.** Bei voller Würdigung der Tatsache, daß die Durchschnittslöhne der Gußstahlfabrik Sr. Krupp mit zu den höchsten gehören, die in Deutschland gezahlt werden, wird darauf hingewiesen, daß doch noch recht viele Arbeiter zu sehr schlechtem Lohn beschäftigt werden, deswegen wird hier gewünscht, für alle erwachsenen ungelerten Arbeiter einen Minimallohn von 40 Pfg. und für alle erwachsenen gelernten Arbeiter einen Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde einzuführen. Ein weiteres Schmerzenskind der Kruppischen Arbeiter ist Johann

3. die einseitige Festsetzung der Affordpreise und die ebenso einseitige Neubezugung der einmal bestehenden Afforde. Hier werden bestimmte Grundzüge vorgeschlagen, nach denen in Zukunft die Afforde vereinbart werden sollen.

4. Wird der Wunsch ausgesprochen, daß, so wie es in Esten in fast allen Privatgewerben und auch auf der Germania der Firma Krupp in Kiel eingeführt ist, für Ueberstunden 25% und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50% besondere Vergütung bezahlt wird. Ziel geklagt wird so dann

5. über das Strafwesen und zwar hauptsächlich über die Verschiedenartigkeit desselben in den einzelnen Betrieben. Hier wird um eine einheitliche Regelung des Strafwesens ersucht und ferner, daß Strafen nur vom Betrieb verhängt werden dürfen.

6. Wird um die Gewährung eines Erholungsurlaubes an die Arbeiter, unter Fortbezahlung des Lohnes ersucht und 7. die Einführung eines Arbeiterausflusses beantragt, um so eine Sapsanz zu schaffen, die lokal die Wünsche und Beschwerden der Kruppischen Arbeiterschaft der Betriebsleitung in geeigneter Form vortragen kann.

Gewiß dürfte noch manch anderer Mißstand von den Kruppischen Arbeitern beklagt werden. Die Ortsverwaltung hat aber geglaubt, die vorstehenden, die Allgemeinheit am

meisten betreffenden Punkte herauszugreifen, um so eine Grundlage zu schaffen für eine gezielte Weiterentwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Krupp. Wir hoffen im Interesse aller Kruppischen Arbeiter, daß dies ruhige und besonnene Vorgehen unserer Ortsverwaltung recht bald zum Segen aller Kruppischen Arbeiter ausschlagen möge.

Die Essener Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes glaubte ihre bei der Kruppischen Arbeiterschaft mächtig im Schwunden begriffenes Ansehen dadurch wieder retten zu können, daß sie für Sonntag, den 2. Juli eine in Essen „noch nie dagewesene“ Attraktion arrangierte: eine Versammlung unter freiem Himmel mit 4 Renommiergäulen als Referenten: Schilde, Sebering, Kohen und Rudolf Wallbrecht, an dessen Stelle aber Krupp, Zeinrum, Reichsfinanzreform und Reichsversicherungsordnung vom Leber zogen. Durch eines ober mehrere — und wie die Erfahrungen der letzten Zeit lehren, den Genossen allseitig ergebene — Korrespondenzbüro wurde dann die Tartarennachricht in die Welt hinausposaunt, in Essen habe der sozialdemokratische Metallarbeiterverband eine Versammlung abgehalten, an der 12 000 Kruppische Arbeiter teilgenommen hätten. Dabei getraut sich das rote Organ am Orte selbst nur von 7000 zu reden, wohl der beste Beweis dafür, daß es noch nicht mal so viel waren; dazu waren auch noch sehr viele nicht bei Krupp beschäftigt darunter. In der angenommenen Resolution wagte man nicht einmal den Namen „Deutscher Metallarbeiterverband“ zu nennen; sondern forderte die „Arbeiterorganisationen“ auf; die Vorarbeiten zu treffen, damit in geeigneter Weise die berechtigten Forderungen der Kruppischen Arbeiter zur Durchsührung gebracht werden können.“ Wie oben bereits dargestellt, war diese Aufforderung bezüglich des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht mehr nötig. Selbstverständlich lehnen wir es aber auch rundweg ab, uns von einer Versammlung Direktiven geben zu lassen, die wohl mehr dem Agitationsinteresse der Genossen als den Kruppischen Arbeitern zu dienen bestimmt und geeignet war.

Gann. Die Feizer, Maschinisten und Maschinenführer auf dem hiesigen Drahtwerke der Firma Phönix (Abteilung Union) hoffen schon seit längerer Zeit auf eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da jedoch der größte Teil der Arbeiter der Organisation noch fernsteht, blieb diese Besserung eben bisher ein frommer Wunsch und die Arbeiter versuchen durch Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ihre schlechten Löhne in etwa aufzubessern; 30 bis 31 Schichten im Monat gehören nicht zu den Seltenheiten. Die täglich in Hitze und Staub arbeitenden Feizer, Maschinisten und Maschinenführer erhalten Stundenlöhne zwischen 28 und 36 Pfg. Bei diesen Löhnen ist es weiter kein Wunder, wenn einzelne Arbeiter neben den 30—31 Schichten, die sie monatlich auf dem Werke arbeiten, in den Wochen, wo sie Nachtschicht haben, noch Zeitungspakete zur Bahn fahren um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Freilich erhöht sich ihre Arbeitszeit dadurch auch noch um wöchentlich 5—10 Stunden. Daß solche Zustände unhaltbar sind; liegt klar auf der Hand. Bei schwerer Arbeit, überlanger Arbeitszeit und so minimalen Löhnen muß die Gesundheit und Körperkraft dieser Arbeiter schon frühzeitig zu Schaden kommen. Die Ueberhänge des Werkes zeigen, daß es der Firma gut möglich ist, in dieser Hinsicht eine Besserung zu Gunsten der Arbeiter eintreten zu lassen.

Daß das Werk höhere Löhne zahlen kann; zeigt auch der Umstand, daß von gewisser Seite Arbeitern eine Aufbesserung von 25 Pfg. pro Tag versprochen wurde; wenn sie — aus dem Verbands austreten! Dieser Vorfall beweist jedenfalls, daß die Firma den Verband und seine Wirksamkeit zum Vorteil der Arbeiter besser zu schätzen weiß; wie der in sträflicher Gleichgültigkeit dem Verbands fernbleibende Teil der Arbeiterschaft. Die Firma ist jedenfalls überzeugt, daß eine organisierte Arbeiterschaft eine angemessene Lohnerhöhung und Arbeitszeit durchdrücken kann, sonst würde sie es sich nichts kosten lassen; um die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Kollegen; merkt euch das! Mögen einige immerhin durch Frieden und Kabudeln ihre Lebenslage zu heben suchen; diese Mittel sind eines ehrlichen Mannes unwürdig und führen zudem nicht einmal zum gewollten Ziele. Deshalb, ihr Maschinisten, Feizer und Maschinenführer der Firma Phönix; zeigt euch als Männer von Charakter, die ihre Rechte zu wahren und ihre Interessen mit blanken Waffen zu verteidigen wissen. Schließt euch Mann für Mann dem christlichen Metallarbeiterverband an, dann könnt ihr durch geschlossenes Vorgehen das erreichen, was zu erreichen euch bisher unmöglich war.

Chemnitz. Die hiesigen Genossen können sich durchaus noch nicht damit abfinden, daß wir das Recht für uns in Anspruch nehmen, die hiesigen christlich-national gesinnten Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen. Den Grimm über unsere Tätigkeit können sie nicht einmal mehr verbergen; mehrfach kam er in Versammlungen und im Leiborgan der hiesigen Genossen, der „Volkstimme“, schon zum Ausdruck. Das ist der beste Beweis, daß unsere Tätigkeit geeignet ist, dem Arbeiterinteressen schädigenden Treiben der Genossen Abbruch zu tun. Für die „noble“ Kampfesweise, die die Genossen gegen uns anwenden, nachstehend einige Beispiele:

Untern 6. Juni setzte die rote „Volkstimme“ die Lüge in die Welt, während des Chemnitzer Lohnkampfes habe unsere Streikleitung einem ausgesperrten Mitgliede statt der versprochenen Unterstützung Streibschreiberarbeit angewiesen. Die dem Blatt sofort zugesandte prägnante Berichtigung gelangte wohl zum Abdruck, indes tags darauf brachte das Blatt wieder eine „Gegenerklärung“ des anonymen Verleumders, in welcher die Wahrheit wieder in heillosen Weise verunstaltet war. Der Mann jagte jetzt der Sache einen anderen „Dreh“ zu geben und fügte seine Lügen frech und dreist mit den angeblichen Angaben eines in dem gleichen Hause wohnenden S.-D. Gewervereinerers, dessen Namen er aber verschwie. Die unerserteris sofort angestellten Nachforschungen aber ergaben wiederum, daß der Mann in der „Volkstimme“ frech geschwindelt hatte; im ganzen Hause war kein S.-D. Mitglied zu finden. Es bedurfte einer zweiten prägnanten Berichtigung, bis die „Volkstimme“ den Schwindel anerkannte. In der üblichen Rückzugsfanonade hat sich das rote Blatt dann noch treffend selbst charakterisiert, indem es schrieb: „Wir nehmen an, daß uns der Herr Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes noch recht oft mit „Berichtigungen“ beehren wird.“ Das läßt tief blicken, würde Sabor jagen; denn Berichtigungen schickt man einem Blatte nur dann, wenn es das Gegenteil von Wahrheit verbreitet hat.

Nicht minder typhisch für die rote Kampfesweise ist ein zweiter Fall. Am 14. Juni wurde hier seitens des nationalen Ausschusses eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der auch der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete und Metall-

arbeiterverbandsbeamte Mag. Heibt mit seinen Getreuen erschienen war. Wohl weil es ihm an sachlichem Material mangelte, betonte der Mann in seiner Diskussionsrede unter dem Beifallsgehele der Genossen, er sei im Besitze von Material über die persönlichen Verhältnisse unseres Sekretärs. In Bremen haben hätte man drei Kreuze hinter ihm her gemacht. Auf eine Aufforderung, das Material mal auszukramen, erklärte der Genosse, vorläufig davon Abstand nehmen zu wollen; jedoch wolle er unsern Beamten selbst nachher von dem Inhalt des Materials Kenntnis geben. Als aber Kollege Reichert ihn nach Beendigung seiner Rede beim Wort nahm, wurde er auf „morgen“ vertröstet und als er am folgenden Tage Heibt auf seinem Bureau aufsuchte, wurde ihm abermals die Einsichtnahme in das angebliche Material verweigert und, als er höflich und entschieden auf der Verzeigung des Materials bestand, wurde er — zur Tür hinausgewiesen. — Man kann wohl sagen, daß der Genosse Heibt sich bei dieser ganzen Angelegenheit wenig heldenhaft benommen hat; im Gegenteil: es ist feige, einen Gegner in öffentlicher Versammlung persönlich zu verächtlichen; weil man ihm sachlich nichts anhaben kann. Diese schmutzige Kampfesweise mag sozialdemokratisch sein — ehrlich ist sie nicht. In öffentlicher Versammlung ergreift man sich in versteckter Anspielungen, um der Masse den Glauben zu suggerieren; im Vorleben des Gegners sei etwas nicht in Ordnung; gilt es dann die Beweis zu liefern; so kriechen die fetten Verlaumber und — machen von ihrem Hausrecht Gebrauch. Jeder Arbeiter, der noch etwas auf seine Menschennhre hält, muß sich mit Eckel von dieser Gesellschaft abwenden.

Wünstler in Seffen. Zum ersten Male seit Bestehen der hiesigen Ortsgruppe sehen wir uns veranlaßt, das Verbandsorgan in Anspruch zu nehmen. Seit Jahren nur aus wenigen Mitgliedern bestehend, hat unsere Ortsgruppe im Laufe des 2. Quartals infolge einer Bewegung auf der benachbarten Gewerkschaft Messel eine namhafte Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Mit der Entwicklung begann jedoch auch der Kampf mit den Genossen, welche glaubten, am hiesigen Orte, wie überall, die Ueberherrschschaft in gewerkschaftlicher Beziehung führen zu können. Dies zeigte sich in einer am 30. April d. J. stattgehabten christlichen Arbeiterversammlung. Hier drangen diese „Freiheitshelden“ in Massen mit dreien ihrer Führer ein. Sie versuchten die Versammlung unmöglich zu machen, bis der Lokalbesitzer sie zum Verlassen des Saales aufforderte. Zu einer zweiten christlichen Arbeiterversammlung am 14. Mai, in welcher unser Bezirksleiter Scherer-Offenbach a. M. zugegen war; kniffen diese Freiheitshelden; nur drei Genossen waren anwesend, welche sich aber belehren lassen mußten, daß sie wohl schimpfen, helsen und verleunden können, aber in praktischer Gewerkschaftsarbeit blutwenig leisten und zur Beurteilung von Gewerkschaftsgrundlagen völlig unfähig sind.

Auch im Betriebe der Grube Messel wurden unsere Kollegen wiederholt von den Genossen angepöbelt. Unsere dortigen Kollegen, weit in der Minderheit, kennen die Freundschaft der Genossen zur Genüge aus eigener Erfahrung. Auch die sozialdemokratischen Parteiblätter in Offenbach a. M. und Darmstadt haben den Kampf gegen unsere Ortsgruppe begonnen und leisten im Verbrechen, Lügen und Verleunden ihr Möglichstes. Leider steht uns keine Lokal- oder Parteipresse zur Verfügung, um die Angriffe der Gegner parieren zu können. Wohl besteht in Dieburg die „Starckenburger Provinzial-Zeitung“, ein katholisches Blatt, allein auch dieses steht der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht in dem Maße zur Verfügung, wie es die Notwendigkeit erforderte. Kampfartikel gegen die Verleumdungen der Genossen finden keine Aufnahme; dadurch wird uns die hier vor allem notwendige Aufklärungsarbeit zu einem guten Teil unmöglich gemacht. Ein Vorgang in jüngster Zeit läßt diese Zeitung für die christliche Gewerkschaftsbewegung gänzlich als ungenügend erscheinen, da das Verkalten dieses Blattes viel mehr den Genossen als den christlichen Arbeitern nützt. Demnach ist vielleicht einmal mehr darüber.

Trotz alledem wird die hiesige Ortsgruppe sich weiter entwickeln. An den Kollegen liegt es, durch treues Festhalten und Mitarbeiten an der Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe zu zeigen, daß sie die Bedeutung der Organisation richtig erfasst haben und sie auch ohne Unterstützung durch die Lokalpresse ihre Sache hochhalten und zum Siege führen werden.

Dortmund. (Mein Gewerbe.) Traurige Verhältnisse herrschen, wie fast überall im Industriegebiet, auch in Dortmund im Bauhloffer- und Schmiedegewerbe. Niedrige Löhne, übermäßig lange Arbeitszeit, Antreiberei, Kost- und Logiszwang sind etwas alltägliches. Kein Mensch wundert sich, daß z. B. die Schlosser sich mit Stundenlöhnen von 30—45 Pfennigen zufrieden geben müssen. Nur in einzelnen Fällen wird etwas mehr verdient. Noch übler als den Schlossern ergreift es den Kollegen von der Schmiedezunft. Sind hier die Löhne teilweise noch miserabler als bei den Schlossern, so werden die Schmiede auch noch mit dem Kost- und Logiszwang beim Meister „beglückt“, selbstverständlich bei „Familienan-schluss“. Der Geselle erhält eine sturmerprobte Dube „wohl unter'm Dach juchhe“, und kann bei einer dort hausenden Spaken,amilie „Anschluß“ suchen. Die Meister halten mit eiserner Zähigkeit an diesem „zünftigen“ System fest; denn sie wissen warum.

Aber nicht nur die Löhne und der geschloßene Logiszwang machen die Zustände im Kleingewerbe unerträglich. Wädh Gelegenheit, Kleiderstränke, sanitäre Einrichtungen sind für die Kollegen oft ein Dorn im Auge; man kennt die Dinge nur dem Namen nach, aber sie sind doch nur in sehr beschränktem Maße vorhanden. Ebenso wie die Eisenhoh- und Brüdenhauerarbeiter, muß sich nicht selten eine ganze Schlosserzunft mit einem Eimer Wasser als „Wäscheeinrichtung“ begnügen. Kleiderstränke werden durch in einer bestebigen Ecke in die Wand geschlagene Nägel und Haken ersetzt. Der berufsgenossenschaftliche Verbandskasten stellt eine Parität dar; an seine Stelle tritt meistens das Taschentuch; vielfach muß sogar ein Lappen aus einer alten blauen Jacke die Welt ersehen. Die Schmiede können sich auch über „zu kurze“ Arbeitszeit nicht beklagen. Wer von morgens 6 bis abends 9 Uhr gearbeitet hat, der — kann schlafen gehen. Anteilnahme an den Fortschritten der Kultur? — Was das nicht! Es könnte sonst mal ein simpler Geselle auf den durch aus vernünftigen Gedanken kommen, daß der Raubbau an seiner Arbeitskraft der Gesundheit nicht ganz zuträglich ist.

Die Dortmunder Schlosser- und Schmiedegesellen seufzen auf unter dem Druck derartiger menschenunwürdiger Verhältnisse. Sie wissen, daß es auf die Dauer nicht so weiter gehen kann. Oder sie halten nur die Faust in der Tasche und machen sonst gute Miene zu dem bösen Spiele, das man mit ihnen treibt. Bis heute hat es erst ein kleiner Teil für der Mühe wert gehalten, sich zu organisieren. Kol-leen! Heraus aus dem Winterchlaf! Die Einkelmücke ist

unter von den Ohren! Wacht auf, tretet ein und arbeitet mit im christlichen Metallarbeiterverband; denn nur dieser kann für uns als die Vertretung unserer Berufsinteressen in Frage kommen. Aufgabe der christlich organisierten Kollegen wird es sein, Aufklärung in die große indifferente Masse zu tragen. Der Boden ist fruchtbar, er muß nur beackert werden. Möge auch das Referat des Kollegen Grüne-Essen in unserer letzten Versammlung dazu beitragen, unsere Reihen zu stärken. Das 2. Semester 1911 muß dem Kleingewerbe Dortmunds gehören. Dann werden auch bei den Baufachleuten und Schmiededen geordnete Verhältnisse eintreten.

Leicht ist die schwache Kraft des Einzelnen gebrochen, Vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.

Menden. (Messingwalzer.) Die Firma H. E. Eichelberg & Co. A.-G., ein Messingwalzwerk, verfertigt außer Messingblechen auch Metallrohre und beschäftigt circa 200 Arbeiter; hiervon sind ungefähr 50 an der Walze beschäftigt. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ganzen Werkes im allgemeinen schon nicht die vorzüglichsten (nur einige wenige Arbeiter haben einen guten Lohn), so sind doch die Löhne der Walzer außerordentlich schlecht zu nennen. So verdienen die Arbeiter, welche hinter der Walze arbeiten, pro 10 1/2 stündiger Schicht sage und schreibe 3 Mark Tagelohn, die vor der Stützwalze und vor der Spitzwalze 3,40 Mk., die vor der Packwalze 3,50 Mk. und die vor der Fertigwalze 3,75 Mk. Für diese horrenden Löhne müssen die Stützwalzer 6 Wagen, die Spitzwalzer 5 Wagen, die Packwalzer 4 Wagen und die Fertigwalzer 2 Wagen Messingbleche liefern. Bei einer Belastung der Wagen von 200 bis 300 Zentner entspricht das einer durchschnittlichen Tagesleistung von 75 000 Kilogr. für Stütz-, 62 500 Kilogr. für Spitz-, 50 000 Kilogr. für Pack- und 25 000 Kilogr. für Fertigwalzer.

Dabei muß diese Arbeit in einem Raum verrichtet werden, in welchem eine außerordentlich große Hitze herrscht, jedoch viele Arbeiter fast das ganze Jahr hindurch bei der Arbeit nur mit Wusch und Hose bekleidet sind. Es kommt noch hinzu, daß durch die Veräufelung mit den scharfkantigen Blechen Arbeitskleidung und Schuhe außerordentlich mitgenommen und daher vorzeitig abgenutzt werden.

Als vor einigen Jahren diese Arbeiter vorstellig wurden und um eine Lohnaufbesserung baten, kam ihnen die Werkleitung scheinbar entgegen, indem man ein Prämienystem einführt. Wie aber diese Prämien berechnet werden, ist noch heute das Geheimnis der Firma. Die daran beteiligten Arbeiter wissen nun, daß für je 100 Kilogr. fertige Bleche ein Preis gezahlt wird, doch ist ihnen die Höhe unbekannt. Auch werden die Prämien erst bezahlt, wenn die Bleche versandt werden. Das bedeutet, daß bei schlechter Konjunktur, wenn auf Lager gearbeitet wird, manchmal Monate lang keine Prämie ausgezahlt wird. Dann wird eine zerbrochene Walze mit 30 Mark und eine zerbrochene Drehspindel mit 5 Mk. berechnet und von dieser Prämie in Abzug gebracht. So können manchmal in einem Monat noch Schulden von der betreffenden Schicht gemacht werden. Es erhielten z. B. für den Monat Mai die Arbeiter der Tagsschicht 2 Mk. und die Arbeiter der Nachtschicht 6 Mark Prämie bei gleichen Leistungen ausgezahlt. Das macht für den Tag bei 25 Arbeitstagen 8 Pfg. bzw. 24 Pfennig.

Auch das Ueberstundenwesen steht in hoher „Blüte“. So hatte noch vor kurzem ein Arbeiter in halbmonatlicher Ruheperiode nicht weniger als 18 Schichten zu verzeichnen. Bei den erbärmlichen Löhnen sind die Arbeiter eben gezwungen, jebiel wie möglich Ueberstunden zu machen, um sozusagen nur leben zu können. Bei solchen Zuständen ist es kein Wunder, wenn der Betrieb heute mehr und mehr einem Laubenschlag ähnelt. Offene Stellen an den Walzen sind fast ständig zu finden. Trotz dieser miserablen Zustände war es aber der Organisation schwer, den Arbeitern dieses Betriebes den Organisationsgedanken verständlich zu machen. Sie standen bislang noch im Banne der schönen patriarchalischen Herrlichkeit von „früher“. Ja, da gab die Werkleitung alljährlich ein Fest für die Beamten und Arbeiter; da durfte dann auch der Arbeiter die Frau des Herrn Direktors zum Tanze führen. — Aber seit einigen Jahren hat die Werkleitung mit dieser Seite des „früher“ aufgetäumt; freilich, die andere Seite des Systems von „früher“, die Bevormundung der Arbeiter, die einseitige Bestimmung der Arbeitsverhältnisse und Löhne übt die Werkleitung weiter, weiß ihr so vorteilhaft erscheint.

Es ist an der Arbeiterschaft selbst, nun auch mit dieser Schattenseite des Systems von „früher“ aufzuräumen. Eine Anzahl Kollegen hat das auch bereits eingeschaut und sich unserm Verbands angegeschlossen. Den noch abseits Stehenden rufen wir zu: Aufgewacht, Kollegen! Die Briten und Verhältnisse sind andere geworden: Schließt euch der Organisation, dem christlichen Metallarbeiterverbande an und ihr habt die Gewähr, daß auch eure gedrückte Lage sich bessern wird. Seht hin auf die vielen mit Erfolg von unserem Verbands hier am Orte und in der nächsten Umgebung durchgeführten Lohnbewegungen. Diese Erfolge waren aber nur möglich, weil die Arbeiter einig und geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation dastehen. Also schließt auch ihr euch euren für die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes kämpfenden Kollegen an und bedenkt das Dichtervort: „Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“

Großenbaum. Von der bekannten „Taktik“ der großen Hüttenwerke, die Lohnabzüge nicht auf einmal für das ganze Werk, sondern abteilungsweise bald hier bald dort vorzunehmen, macht die Firma Hahnische Werke A.-G. auch jetzt während der guten Konjunktur noch Gebrauch. So wurden den Arbeitern von Walzwerk II noch vor kurzem Lohnabzüge gemacht, die für einzelne nach deren Angaben monatlich über 20 Mark betragen. Allerdings handelt es sich hier um Arbeiter mit einem Verdienst von circa 10 Mk. pro Schicht; wer aber weiß, wie diese Leute schuften müssen, was sie ihrem Körper zuführen müssen, um den Strapazen gewachsen zu sein, wie sie schon im besten Mannesalter abgearbeitet und invalide sind, dem wird ein solcher Lohn sicherlich nicht als zu hoch erscheinen.

Man sollte nun aber meinen, Leute, die einen solchen Lohn verdienen, die zudem noch unter so mannigfachen Missständen leiden, würden sich doch endlich zur organisierten Selbsthilfe aufraffen und sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Aber nein, das sieben- bis achtfache des Organisationsbeitrages läßt man sich ruhig vom Lohne abziehen, macht eine Faust in der Tasche — und schuftet dann auf Kosten seiner eigenen Gesundheit um so toller drauf los, um den Schaden wieder wett zu machen. Ist das so halb und halb gelungen — dann kommt der nächste Abzug — die Faust in der Tasche — eine noch tollere Schufterei, bis daß der Bedauernswerte schließlich als Invalide dahinstirbt zu einer Zeit, wo die Familie gerade die höchsten

Ansprüche an ihren Ernährer stellt. — Neben dem genannten Lohnabzug wäre aber auch noch ein anderes Vorkommnis, das sich in letzter Zeit auf dem Werke abspielte, geeignet, den Arbeitern die Augen zu öffnen. Der Walzmeister L. sollte bestraft werden, weil ein Blechstreifen schief gewalzt war. L. wollte sich nicht bestrafen lassen und wurde gekündigt. Darauf erklärten sich die anderen Arbeiter mit ihrem Walzmeister solidarisch, „schmitten die Broden hin“ und gingen in ein dem Werke gegenüberliegendes Bierhaus. Die Arbeiter streikten — und wie? Selbst der Betriebsleiter schien Respekt vor ihnen bekommen zu haben — und weil er sie gerade brauchte, schickte er sogar einigemal hinüber, „sie möchten zur Arbeit kommen.“ Die Arbeiter aber bestanden darauf, der Obermeister S., mit dem L. die Differenzen hatte, müsse zuvor entfernt werden. Der betreffende Obermeister wurde nun beurlaubt und die Arbeiter nahmen am folgenden Tage die Arbeit wieder auf.

Natürlich herrschte eitel Freude ob dieses Erfolges „ohne Verband“. — Aber das dicke Ende kam nach. 14 Tage später war Obermeister S. „vom Urlaub zurück“, bei der Firma wieder hahn im Korbe und gegen die Arbeiter womöglich noch strenger (um das unschöne Wort „Freder“ zu vermeiden). Bei der Lohnauszahlung wurden dem Walzmeister L. 10 Mk. und den den übrigen Walzern, die mit gestreikt hatten, je eine Schicht für Schadenersatz eingekalkuliert. Die Lust, ihre Einigkeit und Stärke „ohne Verband“ noch einmal zu versuchen, ist den Arbeitern bei diesem Anlaß aber nicht gekommen. Die Faust in der Tasche mußte sie wieder über dieses Mißgeschick hinweghelfen. Ob die Arbeiter wohl mittlerweile eingesehen hatten, daß der Streik „ohne Verband“ erstens: heutzutage stets erfolglos im Sande verlaufen muß, und zweitens: auch viel kostspieliger ist, wie die Mitgliedschaft im Verband? Kostete dieser Streik den beteiligten Arbeitern doch nicht allein den entgangenen Arbeitsverdienst, nein, sie mußten obenbrein bei der Firma noch einen ganzen Schichtlohn als „Streikunterstützung“ bezahlen. So pflegen die Streiks „ohne Verband“ stets zu enden und so haben sie auch früher auf den Hahnischen Werken geendet. Warum? — weil das Gros der dortigen Arbeiterschaft die Forderungen der heutigen Zeit nicht verstehen will und die gewerkschaftliche Organisation noch entbehren zu können glaubt.

Mit einer organisierten Arbeiterschaft könnte die Werkleitung nicht in der Weise umspringen; eine solche Arbeiterschaft würde sich aber auch nicht zu solcherlei unüberlegten Futtsüß provozieren lassen und nicht bei jeder Gelegenheit einer augenblicklichen Gefühlsaufwallung folgend auf gut Glück „die Broden“ für ein paar Stunden oder einen Tag hinwerfen. Damit kann man heute nicht mehr imponieren. Zum Kriegsführen und zum Siegen gehört mehr. Das weiß auch der Leiter der Hahnischen Werke ganz gut. Erinnert sei nur daran: Als vor etwa 1 1/2 Jahren der Betriebsleiter des Stahlwerks eine Lohnreduzierung vorschlug, entgegnete bekanntlich der Werkleiter: „Ja, ein Abzug wäre ja ganz gut und schön — aber da kommt wieder dieser Metallarbeiterverband von Duisburg und dann haben wir den Krach, gerade wie voriges mal.“ — Also nicht der Streik ohne Verband kann die Werkleitung nach eigenem Eingekindnis von einer Lohnreduzierung abhalten — sondern nur der Verband von Duisburg.

Kollegen! Arbeiter der Hahnischen Werke! Macht also in euren eigenen und eurer Familie Interesse Gebrauch von dem Mittel, das nach dem Worte des Werkleiters allein geeignet ist, eine Lohnreduzierung zu verhindern. Es ist ja nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter, die an 10 Mk. pro Schicht verdienen, der größte Teil muß mit einem weit geringeren Verdienst begnügen, trotz der schweren aufreibenden Arbeit. Wo zurzeit noch ein paar Groschen verdient werden, da wird auch Raubbau getrieben mit eurer Gesundheit und Körperkraft. Wie lange noch könnt ihr diese Arbeit tun? — und was dann? — Die Antwort auf diese Frage kennt ihr ja selbst und habt der Beispiele genug vor Augen. Das Werk ist wohl in der Lage, der Schwere der Arbeit entsprechende Löhne zu zahlen. Trotz der großen Neuanlagen, reichliche Abschreibungen und immer, selbst in der schlechten Zeit, reichlich bemessene Dividenden; für die Arbeiter aber Abzug über Abzug. Kollegen! soll das so weiter gehen? Wenn nicht, nun, so zieht aus dem angezogenen Ausspruch des Herrn Direktors die einzig richtige Lehre und schließt euch Mann für Mann dem christlichen Metallarbeiterverband an.

Haspe. („Der größte Lumb im ganzen Land.“) Der Haß mancher Genossen gegen die christlichen Arbeiter überfließt bald alle Grenzen. So wird uns von Kollegen bei der Firma Wittmann berichtet: Seit die christlich-organisierten Arbeiter der Firma Wittmann-Haspe es ablehnten, die jüngste Bewegung mitzumachen, scheint das Sehnen aller Obergewissen nach zu zielen, die christlichen Arbeiter aus dem Betriebe hinaus zu ekeln. Süßlich ist das gerade nicht und entspricht mehr einer Lumpenmoral, aber dem zielbewußten Genossen darf kein Mittel zu erbärmlich sein. Folgender Vorfall illustriert dieses. Vor kurzem hielten die Formier unserer Verwaltung eine Brandensammlung ab, zu der schriftliche Einladungen versandt waren. Der bei Wittmann beschäftigte Brandenleiter hatte das betr. Zirkular mit seinem Namen unterzeichnet. Ein Genosse erhielt dieses Schreiben und was tut dieser selige Mensch? Flugs wird der Name des unterzeichneten Kollegen die unterschrieben und das Zirkular an die — Meisterbude befestigt. Wirklich ein lächerliches Benehmen. Wie würde sich dieser Kampf für Freiheit und Gleichheit gefreut haben, wenn sein innerster Wunsch erfüllt und der christliche Arbeiter aus dem Betriebe geflogen wäre. Es sollte uns wundern, wenn der betr. Genosse nicht zu den lautesten Schreibern gehörte, die sich entzweiten, wenn einmal ein unorganisierter, vielleicht mehr aus Dummheit wie in übler Absicht, seine Mitarbeiter benutzten würde.

Soziale Rechtspredung.

Schadenersatzklage wegen Kontraktbruch.

Vor der 2. Zivilkammer des Igl. Landgerichts zu Duisburg wurde am 17. Februar d. Js. eine Klage der Firma H. Schweizer gegen den sozialdemokratischen Hafenarbeiterverband verhandelt. Im Jahre 1906 schloß die Firma mit einer Kommission der Holzträger einen Tarifvertrag ab, der u. a. die Firma verpflichtete, nur organisierte Leute einzustellen, wobei ihr das Recht vorbehalten war, solche Arbeiter, die ihr nicht zusagten, zurückzuweisen. Am 2. April 1910 entließ die Firma wegen Arbeitsmangel vier von sieben beschäftigten Arbeitern. Dem Verlangen der drei Weiterbeschäftigten, die Entlassenen wieder einzustellen, wurde nicht stattgegeben und

es kam zum Streik. Die Firma klagte dann gegen den Hafenarbeiterverband auf Schadenersatz mit der Begründung, die weiter beschäftigten drei Arbeiter hätten unter Vertragbruch die Arbeit niedergelegt. Außerdem liege ein außervertragliches Verschulden des Verbandes der Hafenarbeiter vor, der mit der Kommission der Holzträger identisch sei. Die beiden Lokalbeamten des Verbandes hätten die Anwerbung von Arbeitswilligen vereitelt, Streikposten aufgestellt und Flugblätter verbreitet. In Wirklichkeit seien die Lokalbeamten des Hafenarbeiterverbandes die Leiter des ganzen Streiks gewesen und daher habe der Verband auch für den Schaden aus der unzulässigen Handlung seiner Mitglieder und Beamten.

Der beklagte Verband bestritt, daß die Kommission der Holzträger mit ihm identisch sei. Bei den Differenzen habe es sich um einen lokalen Streik gehandelt, auf den der Verband keinen Einfluß habe. Die betr. Beamten seien örtliche Lokalbeamte; die Flugblätter wären von der örtlichen Leitung verfaßt. Die Entlassung der vier Arbeiter sei zu Unrecht erfolgt, weil der Kläger für sieben Arbeiter genügend Arbeit gehabt habe. Darum hätten die Arbeiter die Entlassung als Vertragsbruch der Firma angesehen und zur Abwehr dieser Maßregelung wären von den Arbeitern ohne Veranlassung der Lokalbeamten die Streikposten gestellt worden. Diese Handlung sei berechtigt.

Die Klage der Firma Schweizer gegen den Hafenarbeiterverband wurde abgewiesen. Das Gericht erklärte, der vom verklagten Verband gemachte Einwand der mangelnden Passivlegitimation greife durch. Die vom Kläger behauptete Vertragsverletzung setze voraus, daß der Vertrag überhaupt vom Verband der Hafenarbeiter abgeschlossen sei. Der Originalvertrag weise aber aus, daß das nicht der Fall wäre. Die Kommission der Hafenarbeiter der Duisburger Häfen, und nicht der Verband, hätten den Vertrag unterzeichnet. Sei also der beklagte Verband überhaupt nicht als Vertragskontrahent anzusehen; dann entfallen dadurch von vornherein alle Ansprüche an ihn aus der Verletzung des Vertrages. Um eine außerkontraktliche Schadenersatzpflicht des Beklagten aus unerlaubter Handlung darzutun, reichten die Behauptungen des Klägers nicht aus. Streikpostenstellen sei eine berechtigte Maßnahme im Lokalkampfe. Auch die Verweigerung der Genehmigung zur Wiederanbahnung der Arbeit sei nicht unerlaubt. In Frage käme hier die Beeinträchtigung und Mißhandlung Arbeitswilliger und die Verbreitung der Flugblätter. Für die Handlungen der in Betracht kommenden beiden Lokalbeamten sei aber der beklagte Verband nicht verantwortlich und darum sei die Klage abzuweisen.

Was ist pfandfreier Lohn?

Eine für Arbeitgeber wie Arbeiter beachtenswerte Entscheidung über Lohnbeschlagnahme hat, wie wir der „Arbeiter-Welt“ entnehmen, das Oberlandesgericht Hamm gefällt. Der Kaufmann G. in Caternberg hatte gegen mehrere säumige Schuldner, die Waren von ihm gekauft hatten, rechtskräftige Urteile erwirkt und Johann den Lohn dieser Leute, die auf der Zeche Zollverein beschäftigt waren, pfändet und sich zur Einziehung überweisen lassen, soweit der Lohn monatlich den Betrag von 125 Mark überstieg. Die Zeche Zollverein brachte nun bei Ermittlung des pfändbaren Teils des verdienten Lohnes der Schuldner die Versicherungsbeiträge für Alters- und Krankenversicherung von der verdienten Summe vorweg in Abzug, ließ dann den einzelnen Arbeitern 125 Mark zukommen und zahlte erst dann den verbleibenden Rest an G. aus. G. machte geltend, der ganze Lohnbetrag über 125 Mark sei pfändbar, die zurückgebliebenen Kassenbeiträge dürften nicht davon abgezogen werden. Da ihm durch dieses Abzugsverfahren ein Schaden von 600 Mark entstanden sei, erhob er gegen die Gewerkschaft Zollverein Klage. Die Beklagte war der Ansicht, die Pfändung beziehe sich nur auf diejenigen Beträge, die nach Berücksichtigung der Abzüge für die genannten Versicherungen der Lohn von 125 Mark noch übersteigen. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Essen verurteilte die Zeche, an den Kläger den Betrag von 600 Mark herauszuzahlen. Die genannten Gefälle seien eine Vergütung im Sinne des Lohnbeschlagnahmengesetzes, denn unter Vergütung sei jeder, dem Berechtigten zu gewöhnliche Vermögensvorteil zu verstehen. Zweck Bestimmung des Gesamtbetrages der Vergütung würden alle Teile und Arten der Vergütung zusammengezählt, auch die nicht bar zur Auszahlung kommenden Teile.

Auf die Berufung der Zeche Zollverein hat jedoch das Oberlandesgericht das Urteil aufgehoben und die Klage kostenfällig abgewiesen. Das von der Zecheverwaltung vorgenommene Abzugsverfahren sei voll und ganz den Gesetzen entsprechend, weil die Pfändung nur auf diejenigen Beträge sich erstrecken könne, die nach Abzug der Gefälle noch 125 Mark übersteigen.

Soziales.

Jugendliche Arbeiter und Gewerbeordnungs-Novelle

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, die mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten ist, und die hauptsächlich eine Erweiterung des Arbeiterinnen-schutzes brachte, hat im allgemeinen auch für die jugendlichen Arbeiter zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Für die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter selbst ist gegenüber dem bisherigen Zustand insofern eine Veränderung eingetreten, als die Tagesstunden, während welcher eine Beschäftigung jugendlichen Arbeiter stattfinden darf, auf die Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends beschränkt worden ist. Nach Beendigung der Arbeitszeit muß ihnen eine mindestens 1 1/2 stündige Ruhezeit gewährt werden. Die frühesten Bestimmungen, daß die Arbeitszeit nur 10 Stunden betragen darf und durch eine Mittagspause von mindestens einer Stunde und einer vor- und nachmittägigen Pause von je einer halben Stunde unterbrochen werden muß, sind dabei selbstverständlich in Kraft geblieben. Die neuen Bestimmungen zugunsten der Arbeiterinnen — Zehnstundentag statt des bisherigen Elftundentags, Achttundentag an den Vorabenden der „Sonn- und Festtage, sind nun, wie die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 mitteilen, auf die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter insofern von Einfluß gewesen, als diese Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 10 Stunden nicht selten für die jugendlichen Arbeiter zu einer 9- und 9 1/2 stündigen

Arbeitszeit geführt hat, die sich daraus ergab, daß die Jugendlichen vor- und nachmittags die halbtägige Pause einhalten mußten. Eine noch erheblichere Verkürzung der Arbeitszeit der Jugendlichen hat die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 8 Stunden an drei Tagen vor Sonn- und Festtagen dadurch zur Folge gehabt, daß sie die Einführung der vierstündigen Arbeitszeit an diesen Tagen befristete. Infolgedessen ist ihre Beschäftigungsdauer an diesen Tagen in zahlreichen Fabriken auf 6 Stunden und weniger gesunken. Nur ausnahmsweise ist diese Regelung der Arbeitszeit nicht auch den Jugendlichen zugute gekommen. Die Arbeitszeit der Jugendlichen hat also im Vorjahre durchweg eine Verkürzung erfahren, was vom Standpunkt des Jugendschutzes und der Gesundheitspflege als erfreulich nur begrüßt werden kann!

Ein Gewerbegerichtsurtell

Das zur Vorfrist macht, wurde in Duisburg gefällt. (Siehe auch Artikel „Sie sind zu alt“ Nr. 23, vom 10. Juni. S. 1.) Im Essener Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen war folgendes Inserat erschienen: „Wir suchen zu sofortigem Eintritt einige tüchtige Horizontalbohrer und Dreher bei hohem Lohn. Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Werk Bessum und Aretmann, Duisburg.“ Darauf meldete sich ein Dreher aus Köln und erhielt von der Firma einen Brief mit folgendem Inhalt: „Wir erhielten Ihre Bewerbungsschreiben vom 23. ds. Mts. und teilen Ihnen mit, daß wir bereit sind, Sie einzustellen. Sie wollen sich daher unter Vorlage Ihrer Papiere bei unserem Obermeister, Herrn Troas, melden. Reisekosten oder sonstige Auslagen vergüten wir nicht.“ Auf dieses Schreiben hin fuhr der Bewerber nach Duisburg um die Stelle anzutreten. Am Fabrikator schon hört er vom Portier: „Sie sind zu alt, Sie können nicht anfangen.“ Alle Einwendungen des Drehers und die Berufung auf seine Erfahrung sowie seine Mäßigkeit konnten an der Weigerung nichts ändern. Das ist gerade bezeichnend. Es handelte sich hier nicht um einen alten, abgearbeiteten invaliden Gewerbearbeiter, sondern um einen Dreher, für dessen Leistungen nicht die jugendfrische robuste Körperkraft, sondern die Erfahrung und Aufmerksamkeit bei der Arbeit an erster Stelle in Betracht kommen. Trotzdem, man hielt sich am Schema und verteidigte die Einstellung.

In der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 1911 ist der Kläger mit seinem Anspruch kostenpflichtig abgewiesen worden. Die Begründung des Gewerbegerichts über die Beurteilung dieser Frage, „ob auf Grund dieses Schreibens zwischen den Parteien ein Arbeitsvertrag endgültig geschlossen worden war“, lautet:

„Der Wortlaut des Schreibens vom 25. April 1911 gibt hierüber keinen ganz zweifelsfreien Anhalt. Das Gericht hat nun angenommen, daß durch das in Rede stehende Schreiben der Arbeitsvertrag, dessen Schließung allerdings beabsichtigt war, noch nicht endgültig zwischen den Parteien zustande gekommen ist. Die in dem Schreiben gebrauchte Wendung, „daß wir bereit sind, Sie einzustellen“, sowie die Aufforderung an den Kläger, sich unter Vorlage der Papiere beim Obermeister zu melden, rechtfertigt die Auffassung, daß die Beklagte zwar grundsätzlich den Kläger annehmen, vorher aber noch seine Papiere prüfen wollte. Als der Wille der Beklagten ist also anzunehmen, daß die Einstellung des Klägers von einer für sie befriedigenden Prüfung seiner Papiere und seiner Persönlichkeit abhängig gemacht werden sollte. Diese Auffassung getrint noch eine erhebliche Stütze durch die Gepflogenheit der meisten industriellen Werke, keinen Mann ohne vorherige Einsichtnahme in seine Papiere einzustellen. Hierzu tritt bei manchen Werken noch eine ärztliche Untersuchung auf die körperliche Tauglichkeit, von deren Ausfall die endgültige Einstellung abhängig ist.

Zu einer anderen Auffassung hätte das Gericht vielleicht gelangen können, wenn der Kläger seine Zeugnisse oder sonstige Papiere seinem Bewerbungsschreiben beigelegt hätte. In diesem Falle hätte das Schreiben der Beklagten als vorbehaltlose Annahme der Vertrags-offerte des Klägers gelten können. Da aber der Kläger keine Zeugnisse und Papiere mitgeschickt hatte, so konnte das Schreiben der Beklagten vom 25. April auf Grund seiner Fassung und der Aufforderung an den Kläger, sich unter Vorlage seiner Papiere beim Obermeister zu melden und unter Berücksichtigung der weiter oben erwähnten Vertragsgepflogenheit lediglich als ein vorbereitendes Moment des Vertragschlusses angesehen werden, das auf keiner Seite eine endgültige Bindung bebingte. Da hiernach die Verhandlungen zwischen den Parteien nicht über das Stadium unverbindlicher Vorverhandlungen hinaus gediehen sind, so war die Klage unbegründet und mußte abgewiesen werden.“

Wenn diese Rechtsprechung üblich würde, so könnten die Arbeitgeber in der willkürlichsten Weise die Arbeiter zur Arbeitssuche zwingen, ohne zur Einstellung verpflichtet zu sein. Es war nicht die Schuld des Arbeiters, daß er seine Papiere nicht mit eingeschickt hatte, denn in dem Inserat war das nicht verlangt. Unsere Kollegen mögen darum Vorsicht walten lassen bei Annahme von Stellen, damit sie vor gleichem Schicksal bewahrt bleiben.

Soziale Wahlen.

Ortskrankenkassenwahl in Konstanz. Am Sonntag, den 25. Juni fand in Konstanz die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse statt. Die Liste der christlich-nationalen Arbeiterpartei erhielt 1214 Stimmen, die der Genossen 1182. Da Verhältniswahl ist, erhalten wir 41, die Genossen 40 Vertreter. Im Jahre 1908 erhielten wir 969, die Genossen 716 Stimmen und eroberten damit zum erstenmale die Vertreter zur Ortskrankenkasse. Was die Genossen, als sie die Macht hatten, nicht taten, geschah nun durch unsere Kollegen. Sie führten die Verhältniswahl ein, und so erhalten diesmal auch die Genossen Vertreter. Gegenüber der Wahl vor drei Jahren haben die Genossen eine größere Stimmenzunahme wie wir. Dies kommt daher, daß der evangelische Arbeiterverein und der Arbeiterfortbildungsverein die Kandidaten der Sozialdemokratie unterstützten, wofür sie von den Genossen recht bald wieder kästige Zusätze erhalten werden. Im evangelischen Arbeitervereinslager in Baden scheint man blind zu sein, sonst könnten nicht die Vertreter der christlich-nationalen Sozialdemokratie unterstützt werden, derjenigen Partei,

die konfessionelle Arbeitervereine auf das heftigste bekämpft. Die christlich-nationalen Arbeiterpartei hat sich bei diesem Wahlkampf, der seit Annahme der Reichsversicherungsordnung der erste in Baden ist, kassier geschlagen. Der Verleumdungsfeldzug der Sozialdemokratie, den diese bei dieser Gelegenheit entfaltete, hat ihr nichts geholfen. Die christliche Arbeiterpartei steht treu zu ihren christlichen Arbeiterangehörigen, die im Reichstage an diesem großen Gesetzgebungswerke in so hervorragender Weise mitgearbeitet haben. In den Wahllokalen gebärdeten sich die Genossen wie Wölfe. Es half ihnen aber alles nichts. Mit Begeisterung stellten sich eine große Anzahl von unseren Anhängern zur Wahlarbeit zur Verfügung und verhielten dem Rechte und der Wahrheit zu Siege. Nun mehr gilt es aber, unsere christlichen Gewerkschaften weiter auszubauen und für diejenigen Berufe, die noch keine Zahlstellen haben, solche zu errichten, auf daß wir die uns erlaupte Position dauernd erhalten können.

Literarisches.

Aufgepaßt, Jungens! Der Wolf kommt! Diesen Titel trägt die Nr. 12 der vom Generalsekretariat der kathol. Junglingsvereinigungen Deutschlands zu Düsseldorf (im Verlag von Duhon & Verdor in Krefeld) herausgegebenen „Jungen Hefte für die männliche Jugend“ (Stück 10 Pfg., 100 Stück 8,50 M.).

Es kommt gerade zur rechten Zeit, um unsere schulentlassene männliche Jugend vor dem verheerenden Einfluß und dem gefährlichen Verberben der Sozialdemokratie zu warnen und sie von deren staats- und religionsfeindlichen Jugendvereinigungen fern zu halten. Wenngleich die katholischen Jugendvereinigungen in erster Linie der positiv friedlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit gewidmet sind, durch die der Knabe und Jüngling zu einem religiösen und sittlich geformten, berufstüchtigen und vaterlandstreuen Manne gebildet wird und sie deshalb auch unabhängig von jeder antichristlichen Tendenz ihr Recht behaupten, wie sie auch längst vor Bestehen irgendwelcher antichristlicher Jugendorganisationen segensvoll wirkten, so wird ihnen doch heute neben der Friedensarbeit der Kampf immer mehr zur Pflicht gemacht, insbesondere die Bekämpfung des sozialdemokratischen Jugendfanges.

Da unternimmt es denn vorliegendes Heftchen, in einer jeden Jungen ansprechenden, humorvollen Weise, den roten „Jugendfreund“ als einen echten verketzten Wolf nachzuweisen. In gelungener Anekdote an das Nollkappchen-Märchen (Großmutter, was hast du ein großes Maul, Großmutter, was hast du für ein häßliches Gesicht, für lange Ohren, eine rauhe Stimme, für bissige Zähne, eine gelbe Brille) weist der Verfasser die Sozialdemokratie als den gefährlichen Feind der Religion, des Vaterlandes und auch der Arbeiterschaft nach, deren Forderungen für die Arbeiter zwar ungemessen, deren Leistungen aber auch ebenso gering seien. Wir können das Schriftchen deshalb zur Verbreitung an die katholische schulentlassene männliche Jugend nur warm empfehlen.

Was der Arbeiter, Geselle, Werkmeister und Handlungsgehilfe vom Bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß. Von Dr. jur. Ferdinand Brandis, Oberamtsrichter, Braunschweig. Selbstverlag, Preis 1,10 M.

Das bekannte jetzt in sechster Auflage vorliegende Büchlein bedarf kaum noch einer besonderen Empfehlung. Es bietet eine leichtfaßliche Zusammenfassung der Gesetzesbestimmungen, die man kennen muß, um für das tägliche Leben gerüstet zu sein. In der vorliegenden Auflage sind ein seit dem 1. Januar 1910 gültiges Reichsgesetz, sowie verschiedene Änderungen der Reichsgewerbeordnung berücksichtigt.

Die Kunst dem Volke. Berühmte Kathedralen des Mittelalters sind im 5. Heft in Bild und Wort vorgeführt. Jeder Zauber umgibt uns bei der Durchsicht des Heftes, der ausgeht von solchen Stätten, wo die Werke großer Meister Zeugnis ablegen von den schöpferischen Erfolgen der christlichen Kultur. In 61 schönen klaren Abbildungen sind die herrlichen Bauwerke dargestellt. Dieses neueste Heft ist so recht geeignet, dem Volke zu zeigen, was christliche Kunst zu schaffen versteht. Die Hefte werden herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text und Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Preis einzeln 80 Pfg., im Abonnement (jährlich 4 Hefte) 3 Mark, für Vereine und Ortsgruppen bei gemeinsamem Bezuge von etwa 20 Exemplaren je 50 Pfg.

„Bischof v. Ketteler als Vorläufer der christlichen Sozialreform. Seine soziale Tätigkeit und sein soziales Programm. Zur Jahrsendfeier seiner Geburt.“ Von Johannes Wandwiler, S. J. Preis M. 1,50. München 1911, Buchhandlung des Verbandes süddeutscher kathol. Arbeitervereine.

Wir kennen kein Buch, das die soziale Arbeit und das soziale Programm Kettelers so vollständig und anschaulich vor Augen führt, wie die vorliegende Schrift. Der Verband der süddeutschen kath. Arbeitervereine hat sich durch deren Herausgabe ein wirkliches Verdienst um die christliche Arbeiterfrage erworben. Das Büchlein enthält nichts, was nicht jeder christliche Arbeiter unter-schreiben kann. Da Ketteler die Gabe hatte, auch schwerste Fragen klar und anschaulich zu entwickeln, und hier die herrlichsten Stellen aus seinen Schriften in trefflicher Auswahl ganz wörtlich angeführt werden, so dürfte diese soziale Biographie berufen sein, nicht allein als Wegweiser für die soziale Arbeit zu dienen, sondern auch für jeden christlichen Arbeiter ein soziales Lesebuch, voll der reichsten Belehrung zu werden.

Literatur der christlichen Gewerkschaften

Zu weiteren Kreisen ist die Ansicht noch vorhanden, daß die verhältnismäßig junge christliche Gewerkschaftsbewegung auf literarischem Gebiete wenig aufzuweisen habe. Gegenwärtig trifft das aber nicht mehr zu. In den letzten Jahren ist diese Richtung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung literarisch recht fruchtbar gewesen, so daß eine geordnete Zusammenstellung des vorhandenen Materials zu einem Bedürfnis geworden war. Dem ist jetzt Rechnung getragen worden. Im „Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln“ erschien soeben ein „Literaturverzeichnis über Verben, Wesen und Wirken der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Das 24 Seiten starke Schriftchen will, wie das Wortwort sagt, zunächst Interessenten orientieren über die bisher von christlich-gewerkschaftlicher Seite erschienenen wich-

tigeren Veröffentlichungen. Zugleich wird es eine Einführung vermitteln in die Geschichte, Theorie und Praxis der christlichen Gewerkschaften und ihre Stellungnahme zu den verschiedenen einschlägigen Fragen. Dadurch erwies sich die Lektüre dieses auch gegnerischer Schriften als erforderlich. Deren Auswahl beschränkt sich indes auf solches Material, welches mehr als bloßen Tageswert beanspruchen will.

Die Zusammenstellung läßt im Allgemeinen erkennen, daß die christliche Gewerkschaftsliteratur neben grundsätzlichen und prinzipiellen Fragen auch vornehmlich das vielgestaltige Gebiet der sozialen Arbeitergesetzgebung in Angriff genommen. Aus den diesbezüglichen Veröffentlichungen einzelner Verbände spricht sowohl der Fachmann wie Praktiker des öffentlichen Lebens. Es ist auch nicht zu feugnen, daß die Verlautbarungen der christlichen Gewerkschaften auf den Gang der sozialen Gesetzgebung von merkwürdigem Einfluß gewesen sind.

Alle diese Werke können bezogen werden durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag in Köln, Entscheldstraße 147.

Briefkasten.

Kollege W. J. Falkau. Bei Zustellung unbestellter Sachen verweigert du am besten die Annahme. Im übrigen geht du sicher, wenn du bei betreffenden Firma mitteilt (per Postkarte genügt), daß du die Sachen nicht bestellst, und sie deshalb unfrankiert — oder auch gegen Nachnahme bezuglos — zurückgeschickt werden. Bei Zurückbehaltung nichtbestellter Sachen haben einzelne Briefe schon Annahme der Sachen angenommen und die Empfänger zum Bezahlen verurteilt. Also für die Folge entweder Annahme verweigern oder halbwegsliche (unfrankierte) Retoursendung.

Sterbetafel.

- Düsseldorf. Am 12. Juni starb unser treuer und langjähriger Kollege Felix Perlich im Alter von 46 Jahren infolge eines Herzleidens.
- Borsbeim. Unerwartet rasch verstarb am 17. Juni unsere langjährige Kollegin Elise Nühle, Stulsmacherin, im Alter von 42 Jahren.
- Ober. Am 20. Juni starb unser Kollege Friedrich Lehner im Alter von 52 Jahren infolge einer Herzlähmung.
- Sulzbach (Oberpfalz). Am 28. Juni starb unser Kollege Joh. Kellner, Hochtosenarbeiter, infolge eines Unglücksfalles im Alter von 40 Jahren.
- Offen. Am 30. Juni starb unser Kollege Bernhard Legtmeyer im Alter von 58 Jahren an Magenleiden.
- Berlin. Am 6. Juli starb unser Kollege Hermann Zühlke, Schlosser, im Alter von 21 Jahren infolge eines schweren Unfalles.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

- Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!
- Samstag, den 15. Juli:**
- Mosburg. Abends 8 Uhr in der Schützenhalle.
 - Barmen. Abends 8.30 Uhr im Zentralkhof öffentl. Verf. Thema: Die Reichsversicherungsordnung. Ref.: Kol. Schiffer.
 - Berlin. Abends 8.30 Uhr in Schul-Festhalle, Am Königsgraben 14a.
 - Breitbrunn. Abends 8 Uhr bei Bennemann.
 - Düsseldorf-Deurath. Abends 9 Uhr bei Lampensherf, Mittelstraße.
 - Esch-Sieck-Kron. Abends 8.30 Uhr bei Freitag, Grenzstr. in Kron.
 - Elberfeld. Abends 8 Uhr bei Keller.
 - Esslingen. Abends 8.30 Uhr in der „Alten Krone“.
 - Gelsenkirchen-Rentstadt. Abends 8 Uhr bei Masius.
 - Göppingen. Abends 8 Uhr bei Winter.
 - Heiligenhaus. Abends 8.30 Uhr bei Rüppelbusch, Hauptstr.
 - Hort-Emmer. Abends 8 Uhr bei Dilling.
 - Köln-Groenfeld. Abends 9 Uhr bei Kornbörster, Neplerstr.
 - Leipzig. Abends 8.30 Uhr im Mariengarten, Karlsru. 10. Ref. S. Kettler.
 - Morsbeim-Stadt. Abends 8 Uhr im Prinz-Platz. (Die N.-S.-D.)
 - Stuttgart-Gaunstaft. Abends 8.30 Uhr im Lokale „Alter Hof“.
- Sonntag, den 16. Juli:**
- Böckum-Weimar. Vorm. punkt 11.30 Uhr bei Krell.
 - Böckum. 2.55 Uhr Abfahrt vom Bahnhof Süd zum Ausflug nach Gredenswid.
 - Dortmund-Witten. Vorm. 11 Uhr bei Wiedeke, Augustastrasse.
 - Dortmund-Derne. Vorm. 11 Uhr bei Nagel.
 - Düsseldorf-Gerresheim. Vorm. 11 Uhr im Lokal „Zum roten Hahn“.
 - Essen-Segeroth. Abends 8 Uhr bei Augenberg, Freistadtstr.
 - Essen-Rellinghausen. Vorm. 11 Uhr bei Schröder, Frankenstr.
 - Essen-Altentessen. Abends 7 Uhr bei Eiser, Gammelerstr.
 - Essen-Auenadbeitung. Nachm. 4.30 Uhr für den 1. Bezirk im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.
 - Essen-Stoppenberg. Vorm. 11 Uhr bei Kordt, Gallostr.
 - Gelsenkirchen-Schalke. Vorm. 11 Uhr bei Wegener.
 - Gelsenkirchen-Pulke. Vorm. 11 Uhr bei Wiedeke.
 - Köln-Boll. Morgens 11 Uhr bei Frahenber, Hauptstraße 28.
 - Köln-Deutz. Morgens 11 Uhr im Lokale „Zur Krone“, Freiheitsstraße.
 - Köln-Buchheim. Morgens 11 Uhr bei Busch, Frankfurterstraße.
 - Köln-Delbrück. Morgens 11 Uhr bei Kroschilgen.
 - Köln-Math-Deumar. Mittags 1 Uhr bei Klein.
 - Köln-Vindenthal. Morgens 11 Uhr bei Sabelle, Bachemerstraße.
 - Leiden-Dahlhausen. Vorm. 11.30 Uhr bei Wirt-Scheidmann in Leiden.
 - Rechen-Wiedeke. Vorm. 11 Uhr bei Kordt.
 - Unterföchen. Nachm. 3 Uhr im Lokal Hirsch.
 - Werl. Vorm. 11 Uhr bei Wethhoff.
- Freitag, den 21. Juli:**
- Morsbeim-Birkensfeld. Abends 9 Uhr im Adler.
- Samstag den 22. Juli:**
- Düsseldorf-Renk. Abends 9 Uhr bei Floh, Niederstr.
 - Düsseldorf-Bilk. Abends 9 Uhr bei Mengwasser, Allee Allee.
 - Gewaldsburg. Generalversammlung bei Julius Schillen. Wichtigste Tagesordnung.
 - Köln-Domboldkolonie. Abends 9 Uhr bei Gut, Wattstraße.
 - Karlruhe. Abends 8.30 Uhr im Pasingarten, Gerrenstr. 34 a.
 - Mannheim-Schweib-Worstadt. Abends 8.30 Uhr bei Gallner.
 - Milse. Generalversammlung bei Rosenbach. Wichtigste Tagesordnung.
 - Nürnberg. Abends 8 Uhr im kath. Gesehenshospij außerordentliche Generalversammlung. Dasselbst jeden 1. Samstag im Monat abends 8.30 Uhr Mitgliederversammlung.
 - Stuttgart-Indoigsburg. Abends 8.30 Uhr bei Weimann.
 - Wehringshausen. Abends 8 Uhr bei Simon.
- Sonntag, den 23. Juli:**
- Duisburg-Beck. Vorm. 11.15 Uhr bei Wiedeke.
 - Duisburg-Meiderich. Nachm. 4 Uhr bei Hagerkamp.
 - Düsseldorf-Oberbilk. Vorm. 11 Uhr bei Föder-Gönerstr.
 - Köln-Kalk. Vorm. 11 Uhr bei Hüntgesberg, Breuerstraße.
 - Oßberg. Nachm. 3.30 Uhr bei Witwe B. Kropf.

Feinmechaniker gesucht.

Erste Kraft, zu Konstruktionsarbeiten nach Zeichnungen befähigt. Bei gut. Leist. dauernde, sehr verdienstl. Stellg. Angeb. mit Lebens- und Gehaltsanspr. an Hülken-Galbertskdt, Lützowstr. 7.